

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3104

Inhalt:

Gesetlich geschützte Schwindelkassen. — Arbeiterpolitik in Mäl-
hausen i. G. I. — Straßburger Eingaben und ihre Erledigung! —
Die zukünftigen Versorgungsverhältnisse der städtischen Arbeiter
Münchens. — Entwurf einer neuen Lohn- und Arbeitsordnung für
die städtischen Arbeiter in Fürstentwalde a. Spree. — Wasserbau-
arbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung.
— Rundschau. — Feuilleton: Vermehrung und Entwicklung in
Natur und Gesellschaft.

Gesetlich geschützte Schwindelkassen.

Die öffentliche Diskussion über die neue Reichs-Versiche-
rungsordnung veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit auf eine
Staatsart zu lenken, die man in gewisser Beziehung als
Schädlinge am Körper des Versicherungswesens bezeichnen
muß. Kassen, die anscheinend nur zur Versorgung einzelner
Direktoren, also in deren Interesse gegründet zu sein scheinen.
Trotz der Partei- und Gewerkschaftspressen des öfteren vor
den sogenannten Schwindelkassen gewarnt hat, finden sich
immer wieder Leute, die nicht alle werden, und ihr Geld in
diese Kassen hineinzahlen, um dann, wenn sie glauben, einen
Anspruch geltend machen zu können, zu erfahren, daß sie
einem Trugbilde zum Opfer gefallen sind. Sie erfahren zu
spät, daß sie keinen Anspruch an die Kasse haben. Fast kein
Tag vergeht, wo die Arbeiter-Sekretariate Fälle dieser Art
nicht zu erledigen haben und oftmals unter Bedauern den
Betroffenen mitteilen müssen, daß leider nichts für sie zu
unternehmen ist.

Die Kassen, die wir hier im Auge haben, haben es
meistlich verstanden, ihr Statut derart zu fassen, daß sie
schwer vor Gericht fahbar sind. Wenn gesagt wurde, daß
diese Art Kassen anscheinend zur Versorgung der Herren
Direktoren gegründet worden sind, so kommen wir zu dieser
Ansicht durch den Umstand, daß alle diese Kassen in ihrem
Statut die Amtsperiode des Vorstandes auf 4, 6, 8, ja sogar
12 Jahre bemessen haben. Bei der verachteten „Deutschen
Kranken-Unterstützungskasse zu Staffel“ währt die Amtsdauer
der drei ersten Mitglieder des Vorstandes 12 Jahre, des-
gleichen bei der „Straßburger-Versicherungsanstalt, E. S.
Nr. 2, Straßburg i. E.“ Die „Westdeutsche Versicherungs-
Kranken- und Unterstützungs-Zusatzklasse für ganz Deutsch-
land“ mit dem Sitz in Köln a. Rh. und auch die „Deutsche
Kranken- und Sterbe-Versicherungsanstalt zu Baugen“, wie
die „Bürgerlich-Mitteldeutsche Krankenkasse zu Frankfurt
a. M.“ begnügen sich mit einer Amtsdauer der Vorstehenden
von „nur“ 5 Jahren. Dagegen hat die „Rheinisch-Markische
Kranken-Unterstützungskasse“ zu Bochum eine „Wahlperiode“
für die besoldeten Vorstandsmitglieder von 10 Jahren. —
Absehen davon, daß die Bekanntmachungen dieser Kassen
in Plättern erscheinen, die von der breiten Masse des Publi-
kums nicht gelesen werden, demzufolge die Mitglieder auch

von dem Stattfinden der Generalversammlung keine Kennt-
nis erhalten, ist der Einfluß der Mitglieder auf die Zusam-
mensetzung des Vorstandes so ziemlich ausgeschaltet. In der
Regel werden nur einige Vertraute in diesen „Generalver-
sammlungen“ anwesend sein, den Vorschriften des Gesetzes
ist aber leider damit schon Genüge getan.

Bei der Werbung von neuen Mitgliedern gehen die
Agenten der Kasse ziemlich skrupellos vor. Die Aufnahme
erfolgt in der Regel ohne vorherige ärztliche Untersuchung.
Der Aufnahmefragebogen enthält jedoch Fragen darüber,
ob und wann die Aufnahme suchende Person vorher schon
krank gewesen sei. Gibt nun jemand der Wahrheit gemäß
an, daß er an dieser oder jener Krankheit gelitten habe, so
erfolgt von dem Agenten die Antwort, das zu notieren sei
nicht notwendig. Die Aufnahme suchende Person unter-
schreibt dann den Fragebogen und erkennt damit die Wichtig-
keit der Beantwortung an. Erhebt nun ein Mitglied An-
spruch auf Unterstützung, so wird dann in vielen Fällen der
Einwand erhoben, daß das Mitglied schon vor der Aufnahme
krank gewesen sei, diese Krankheit jedoch laut Aufnahmeschein
verschwiegen habe und erfolgt dann wegen wahrheitswideriger
Angabe bei der Aufnahme der Ausschluß aus der Kasse.

Eine Reihe von Kassen, vor allem die „Deutsche Kran-
ken- und Sterbe-Versicherungsanstalt zu Baugen“ haben in
ihrem Statut folgenden Passus:

„Stellt der Vertrauensarzt der Kasse, ohne Rücksicht auf die
Ansicht des behandelnden Arztes, eine Erkrankung oder Erwerbs-
unfähigkeit nicht fest, so kann dem Mitgliede seine Unterstützung
entzogen werden. Derselben steht jedoch das Recht zu, die Ent-
scheidung eines beamteten Arztes herbeizuführen. Ist die Ent-
scheidung binnen fünf Tagen an den Vorstand nicht eingereicht,
so gilt das Gutachten des Vertrauensarztes der Kasse von seiten
des Mitgliedes als stillschweigend anerkannt.“

Meldet sich nun ein Mitglied krank und kann man dem-
selben nicht nachweisen, daß es falsche Angaben bei der Auf-
nahme gemacht hat, so scheidet man denselben zum „Vertrauens-
arzt“, dieser konstatiert dann, daß das Mitglied bis zu einem
gewissen Tage erwerbsunfähig gewesen ist, von dem nächsten
Tage jedoch wieder als voll erwerbsfähig anzusehen sei.
Diese Feststellung wird nun von der Kasse dem Mitgliede mit-
geteilt. Leider kennen aber die Mitglieder das Statut so
wenig, um sich innerhalb der kurzen Frist von 5 Tagen von
einem Kreisarzt untersuchen zu lassen, die Frist ist dann ver-
strichen und das Gutachten des Vertrauensarztes gilt als
stillschweigend anerkannt.

Wie weit die Mitglieder auch noch anderweitig geschädigt
werden können, lehrt der Zusammenbruch der „Deutschen
Kranken- und Unterstützungs-Kasse zu Staffel“, über welche der
Konkurs eröffnet ist. Ihre ehemaligen Mitglieder haben
von dem Konkursverwalter die Aufforderung erhalten, noch
für 13 Wochen die Beiträge zu zahlen, da nach § 38 des
Statuts die Mitglieder der Kasse verpflichtet sind, von dem

Tage der Auflösung oder Schließung der Kasse die darauf folgenden 13 Wochen die Beiträge zu zahlen.

Die Mitglieder der „Westdeutschen Versicherungs- und Unterstützungszuschkasse zu Köln“ bekommen jetzt nach dem 1. Mai von einer anderen Gesellschaft „Alliance“ die Mitteilung, daß die Mitglieder der „Westdeutschen Unterstützungskasse“ jetzt dort Mitglieder geworden sind. Seitens des Vorstandes der Westdeutschen Krankenkasse scheinen also die Mitglieder dieser Gesellschaft überwiesen worden zu sein. Wie weit übrigens die Rechtlosigkeit der Mitglieder bei dieser Sorte Kassen geht, illustriert recht deutlich ein im vergangenen Jahre in der „Frankfurter Zeitung“ enthaltenes Auserat, in welcher eine „Hochangesehene Krankenkasse in Süddeutschland“ angeboten wurde. Als Kaufsumme wurden 60 000 Mk. gefordert, das Einkommen des Direktors wurde mit 12 bis 15 000 Mk. jährlich angegeben und weiter bemerkt, daß dieses noch steigerungsfähig sei, da die Kasse einen jährlichen Mitgliederzuwachs von 18 000 habe. Natürlich haben diese Kassen auch außerdem hohe Verwaltungskosten, da außer diesen hohen Gehältern noch für Entschädigungen, Speisen und insbesondere auch für Reklame viel Geld ausgegeben wird. Weit aus der größte Teil der Mitglieder ist nur zum Zahlen da, während Pflichten der Kasse den Mitgliedern gegenüber nur selten eingehalten werden.

Darum wiederholen wir unsere so oft schon ausgesprochene Mahnung: Bleibt diesen Privatkrankenkassen fern, tretet, soweit ihr Mitglieder seid, unter Innehaltung der statuten-gemäßen Kündigungsfrist, aus diesen Kassen aus, um Euch vor weiteren Schäden zu bewahren. Derjenige aber, der sich versichern will, hat Gelegenheit, in den von den Arbeitern geleiteten „Freien Hilfskassen“ sich als Mitglied aufnehmen zu lassen. Auf jeden Fall erkundige man sich erst bei Personen, welche mit dem Krankenkassenwesen vertraut sind, persönlich über die Solidität der Kasse, welcher man beitreten will.

Die Regierung aber hätte alle Ursache, diesen sogenannten Schwindelkassen energischer zu Leibe zu gehen, um so mehr, da die Schäden derselben klar zutage liegen. Statt dessen ist sie aber darauf bedacht, die Rechte der Versicherten bei den realen Kassen durch die neue Reichsversicherungsordnung noch mehr zu beschneiden. E. Br.

Arbeiterpolitik im Rülhhausen I. Ell.

I.

Die Vetreibung einer gesunden Sozialpolitik ist ja eine der vornehmsten Aufgaben einer Stadtverwaltung. Da sich aber Sozialpolitik nicht theoretisch eintrichtern läßt, so folgt daraus, daß derjenige, der zur Leitung sozialer Aufgaben berufen ist, selbst sozial fühlen und denken muß, wenn er etwas wirklich Ersprießliches auf diesem Gebiet leisten will. Er muß die feste Ueberzeugung in sich tragen, daß die minderbemittelte Bevölkerung berechtigt ist, einen höheren Anteil an den Gütern der Kultur zu fordern, oder er muß zum mindesten, wenn er im bürgerlichen Milieu geboren und erzogen ist, eine starke Sympathie und ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl besitzen, um das Streben der ärmeren Bevölkerung nach Verbesserung und Gleichberechtigung verstehen und würdigen zu können.

Außerdem aber bedingt die städtische Sozialpolitik mehr wie jeder andere Verwaltungszweig eine langjährige Erfahrung, weshalb nicht ohne die zwingendsten Gründe eine Aenderung in der Besetzung der Posten mit sozialen Aufgaben vorgenommen werden sollte. Dies sollte auch schon aus dem Grunde nicht geschehen, weil es in unserem kapitalistischen Zeitalter nicht sehr viel wirklich sozial veranlagte Menschen gibt und deshalb viele zur Förderung der Sozialpolitik Berufene sich erst durch mehrjährige Erfahrung die nötige Objektivität, vielleicht auch Liebe zur Sache aneignen müssen. Entgegen dem Wobelsab nämlich, daß „das Töchterlein des menschlichen Herzens böse ist von Jugend auf“, zeigt die Geschichte der neueren Sozialpolitik, daß schon mancher, der den höheren Kreisen entstammend, eine vollständig einseitige Klassen-erziehung und Massenbildung genoss, seine Meinung und seine Vorurteile über die Sozialpolitik überwinden mußte und auch überwand, sich auch schließlich ein leidliches Maß von gerechtem Denken und Fühlen aneignete, wenn er durch seine Stellung oder seinen

Beruf genötigt war, mit den ärmeren Volksklassen in häufigeren Verkehr zu treten und die wirkliche Lage derselben aus eigener Anschauung kennen lernte; ihm auch, wenn auch nur dunkel, zum Bewußtsein kam, daß und tatsächlich wirklich die kapitalistische Entwicklung, die Konzentration der Güter in den Händen von wenigen, die Ursache all des unendlichen Jammers ist, an dessen Beseitigung er mitarbeiten soll.

Tritt deshalb in den für die Sozialpolitik verantwortlichen Stellen der Stadtverwaltung eine Veränderung ein, so bedeutet dies fast immer einen Verlust für beide Teile, Stadtverwaltung und Bevölkerung, weil Erfahrungen verloren gehen. Die Bevölkerung wird jedoch um so mehr darunter leiden, je weniger der Nachfolger Erfahrungen mitbringt und je länger er braucht, sich soziales Verständnis anzueignen.

Ein wichtiger Zweig der städtischen Sozialpolitik ist die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die eigenen städtischen Arbeiter; sie ist gewissermaßen der Maßstab und Prüfstein für die allgemeine Sozialpolitik einer Stadtverwaltung. Auch hier trifft zu, daß ein Wechsel der für die städtische Arbeiterpolitik verantwortlichen Persönlichkeiten immer einen Nachteil für die Arbeiterschaft bedeutet, weil frühere Erfahrungen verloren gehen und der Nachfolger sich gewöhnlich erst durch näheren Verkehr mit der Arbeiterschaft aus seinen bürgerlich-befangenen Anschauungen oder bürokratischen Vorurteilen losreißen muß, ehe wieder positive, ausbauende Tätigkeit möglich ist.

Ein gravierendes Beispiel dieser Art liefert uns die Stadt Rülhhausen i. E.

Dier amtierte von 1903—1908 der Bürgermeister Regierungsrat Dr. Kayser, der, gestützt auf die Sozialdemokraten und Demokraten im Gemeinderat, recht fortschrittliche Anschauungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse betätigte, wenn er auch bezüglich des Beschworenenwesens noch recht verpöppelte Formen beibehielt und die Disziplin mit geradezu rührender Sorgfalt behütete. Da er 1907/08 längere Zeit krank war, vertrat ihn der Herr Beigeordnete Zoepffel, der als Bureaukrat vom reinsten Wasser nur zu den allerdringendsten Reformen gedrängt werden konnte und dem Fortschritt jeden Fußbreit Boden streitig machte.

Im Juni 1908 erfolgte die Neuwahl des Gemeinderats und Bürgermeisters. Das „Assessorregiment“, wie man die Einrichtung der besoldeten Beigeordneten nannte, wurde beseitigt und als Berufsbürgermeister der Rechtsanwalt Dr. Flug gewählt, dem vier unbesoldete Beigeordnete zur Seite standen, von denen der Architekt Loubat die Leitung des Bauamts und damit der städtischen Arbeiterangelegenheiten übernahm. Endlich konnte wieder gearbeitet werden. Die bürokratischen Formen verschwanden, der Ausbau der Arbeitsordnung wurde vorgenommen, welche durch die Außerachtlassung des bürokratischen Formenraums eine recht annehmbare Gestalt erhielt. Mit den finanziellen Fortschritten dagegen haperle es ganz bedenklich, weil der neue Gemeinderat als „Spargemeinderat“ aufs Rathaus gesandt war und deshalb die Herren Flug und Loubat den Daumen auf den Beutel drückten. Auch mit der Einhaltung der Arbeitsordnung, als diesfalls im April 1909 erledigt war, gab es Schwierigkeiten. Immerhin wurde dadurch, daß unter dem Beigeordneten Loubat selbst die Arbeitsfassung entstanden war, er auch durch seine langjährige Rathausstätigkeit die Arbeiterverhältnisse und die Mängel der Betriebsverhältnisse kannte und er auch direkt entscheiden konnte, der Sinn der Arbeitsfassung in der Hauptsache aufrechterhalten. Infolge verschiedener Differenzen im Gemeinderat über die Entschädigung der Beigeordneten wurde nun aber im letzten Sommer die direkte Behandlung der Arbeiterangelegenheiten vom Wirkungskreis des Beigeordneten Loubat abgetrennt und einer nach langem Zögern und Harren errichteten sogenannten „Sozialen Abteilung“ überwiesen, welche dem eigens hierfür gewählten Beigeordneten Zündel untersteht, also selbständig sein soll, während in Wirklichkeit noch vom Stadtbauamt, das Herr Loubat untersteht, verantwortlich gezeichnet wird, so daß jetzt bald kein Mensch mehr weiß, wie eigentlich die ganze Organisation zusammenhängt. In Veränderungen in der Leitung hat es also wahrlich nicht geblieben.

Die Geschäfte der „Sozialen Abteilung“ besorgt gegenwärtig Herr Assessor Keller, so daß die Erfahrungen des früheren Leiters wieder zum größten Teil verloren sind und von neuem der Bewußtseinsgeist in den Vordergrund tritt. Selbstverständlich wirkten die Messfortveränderung und lange Verweisung der Arbeiterangelegenheiten äußerst ungünstig auf die Auslegung der Arbeitsfassung. Während unter Bürgermeister Kayser eine viel begrenzte Arbeitsordnung da war, die aber loyal gehandhabt wurde, haben wir jetzt eine zwar weitergehende Arbeitsfassung, an der aber von den Betriebsvorständen fortwährend gezwikt und gezwackt wird, ohne daß das

Bürgermeisteramt oder die „Soziale Abteilung“ für eine loyale Handhabung Sorge tragen. Nicht etwa, daß wir den beiden Instanzen den guten Willen absprechen wollten; aber aus Scheu vor einigen Mehrausgaben läßt das Bürgermeisteramt lieber den Vorwurf der Inkonsequenz auf sich sitzen, als daß die Betriebsvorstände zu einer sinngemäßen Einhaltung der Arbeitsfahung angewiesen werden. Und in der „Sozialen Abteilung“, wo zwar in der Form jeder Bürokratismus vermieden und auch in kleinen Fragen Entgegenkommen gezeigt wird, ist man dafür in der Entscheidung der einzelnen Fragen um so ängstlicher bemüht, kein Quentchen mehr Recht und Bewegungsfreiheit zu geben, als bisher schon vorhanden ist; peinlich wird vorgesorgt, daß ja kein Ätzchen der Hoheitsrechte der Verwaltung angelastet werden soll. Die soziale Form ist da, der soziale Geist fehlt, wie wir dies später im einzelnen beweisen werden.

Straßburger Eingaben und ihre Erledigung!

Am 12. November v. Js. wurde von unserer Filiale eine Eingabe mit folgenden Forderungen eingereicht:

1. Die Maschinisten und Heizer des Wasserwerks und Schlachthaus werden von der 3. in die 4. Dienstalterszulagenklasse versetzt.
2. Wassermesserkontrollen, Werfthallen-, Rotten- und Betriebsarbeiter im Wasserwerk und Schlachthaus erhalten eine Grundloohnerhöhung um 30 Pf. pro Tag.
3. Für die Nachtschichtarbeiter und Handwerker der Reparaturwerkstätte des Wasserwerks wird die zweistündige Mittagspause vom 1. April bis 1. Oktober eingeführt. Vom 1. Oktober bis 1. April wird der Arbeitsbeginn von früh 6½ Uhr auf 7 Uhr verlegt.
4. Schichtarbeiter, welche die dritte Woche als Tagearbeiter beschäftigt werden, haben Samstag wie die übrigen Arbeiter um 5 Uhr Arbeitschluss; an Fest- und Feiertagen, welche in die Woche fallen, fällt für sie der Nachmittagsdienst aus.

Am 18. Januar folgte eine weitere Eingabe für die Theaterarbeiter, welche folgende Punkte enthielt:

1. Generelle Festlegung einer zweistündigen Mittagspause zwischen 12 und 3 Uhr und Festsetzung einer Abendpause von zwei Stunden vor Beginn der Abendvorstellung.
2. Gewährung von vier statt der bisherigen drei freien Tagen monatlich unter Fortzahlung des Lohnes.
3. Erhöhung der Vergütung für Nachmittagsvorstellungen von 1,20 auf 1,50 Ml.
4. Beschäftigung der unständigen Arbeiter über den Sommer und Gewährung eines Erholungsurlaubs an dieselben.

Namentlich die letzte Forderung war ganz besonders dringlich; sind doch Arbeiter vorhanden, welche während der Saison 5, 6 und mehr Jahre beschäftigt sind und jedes Jahr vom 15. Mai bis 15. September aussetzen mußten, so daß sie, die meistens keine richtige Arbeit erhielten, oft bis Weihnachten und noch länger sparen und darben mußten, damit sie im Winter die Schulden bezahlen, welche sich im Laufe des Sommers angesammelt hatten.

Im März wurden die Forderungen mit den Gauleitern besprochen und mit dem Arbeiteraussschuß behandelt und am 6. April vom Plenum des Gemeinderats entschieden. Diese verhältnismäßig schnelle Behandlung sticht vorteilhaft ab von der Verschleppung, die im letzten Jahr bei Erledigung unserer Eingaben zu beobachten war. Allerdings ist das Resultat dieser schnellen Behandlung auch ein sehr mäßiges.

Die Maschinisten und Heizer rücken nicht generell in die vierte Zulagenklasse ein, sondern es wird eine Oberklasse gebildet, in welche hauptsächlich die dienstälteren und besonders tüchtigen Arbeiter eintreten sollen. Soll der Beschluß richtig zur Geltung kommen, so wird das Bürgermeisteramt schon selbst sordentlich eingetreten müssen, denn von beiden Vorgesetzten, welche für die Heizer und Maschinisten in Frage kommen, sowohl Herr Maschinenmeister Huber vom Schlachthaus wie Herr Gillet vom Wasserwerk, ist für die Arbeiter nicht viel zu hoffen. Dies wirkt namentlich von Herrn Gillet um so beständlicher, als er von den älteren Maschinisten und Heizern, den „alten Tagelöhnern“, wie er sie jetzt benannt, erst in den Betrieb eingelernt werden mußte und heute noch bei jedem halbwegs schwierigen Fall sie um Rat fragen muß; sich auch von den Arbeitern die ganzen tabellarischen Aufzeichnungen machen läßt, so daß sich seine eigene Leistung auf ein geradezu verschwindendes Minimum beschränkt. Anschläge vom Arbeiteraussschuß werden gar nicht, Verfügungen des Bürgermeistersamtes auch gar nicht oder höchstens Bruchstücke, mit einem Bleistift auf einen Wisch Papier getrigelt, veröffentlicht, und dann

höchstens auf einige Stunden ausgehängt. Den Arbeitern erklärt Herr Gillet zu jeder Zeit und in beliebigem Ton, daß, wenn selbst Bürgermeisteramt und Gemeinderat etwas für die Arbeiter tun wollen, daß er dann auch noch da ist, der sich dagegen wehren wird. Diese Grobmannschaft entspricht unserer Ansicht nach hauptsächlich dem Umstand, daß Herr Gillet jahraus, jahrein so gut wie gar nicht kontrolliert wird; vollständig allein mit dem Pförtner im Dienstgebäude eine prächtige Wohnung besitzt mit einem dazu gehörigen Garten, in welchem er sich mit Vienen-, Blumen- und Obstzucht die viele freie Zeit vertreibt. Bei einer solchen geradezu idealen Stellung ist es kein Wunder, wenn dem Herrn das Selbstbewußtsein etwas stark zu Kopfe steigt und wäre zu wünschen, daß das Bürgermeisteramt diese Anmaßungen auf das richtige Maß zurückführt.

Die zweistündige Mittagspause wurde zwar anerkennendwertweise eingeführt, leider aber der Arbeitsbeginn im Sommer von 6½ Uhr auf 6 Uhr früh festgesetzt, so daß keine Verkürzung der Arbeitszeit durch die zweistündige Mittagspause eintritt. Jedenfalls ist diese Rückwärtserei auf das Konto des Herrn Gillet zu setzen, vor dessen Gejammer das Bürgermeisteramt kapituliert hat, denn notwendig wäre dieser frühere Arbeitsbeginn nicht. Ein Fortschritt, den auch Herr Gillet nicht aufhalten konnte, wurde dadurch erzielt, daß im Winter der Arbeitsbeginn von früh 6½ Uhr auf 7 Uhr verlegt wurde.

Den Wassermesserkontrollen wurde eine Lohn-erhöhung von 30 Pf. zugebilligt; ebenso soll dem dienstälteren Werfthallenarbeiter eine Aufbesserung werden. Dagegen wurde die Lohn-erhöhung für die Rottenarbeiter im Hafen rundweg abgelehnt und zwar mit dem Hinweis, daß die staatlichen Rottenarbeiter noch schlechter bezahlt seien. Ist es schon an sich nicht richtig, daß man eine mangelhafte Bezahlung mit dem Hinweis auf eine noch schlechtere in einem andern Betrieb abtut, so muß aber hier noch betont werden, daß der Vergleich der Stadtverwaltung ganz elend hinkt. Will man schon Vergleiche anstellen, so sollte man nicht nur den Lohn, sondern auch die sonstigen Verhältnisse in Betracht ziehen und da wird die Stadtverwaltung Straßburgs nicht bestreiten können, daß ein staatlicher Eisenbahnrottenarbeiter, der auf dem Lande wohnt und schließlich ein eigenes Häuschen besitzt und von seiner Familie eine kleine Ökonomie betreiben läßt, ungleich besser daran ist, wie der in Straßburg lebende Rottenarbeiter, der von seinem um eine Kleinigkeit höheren Lohn die teuren Reis- und Lebensmittelpreise, sowie die um vieles höhere städtische Umlage zu bezahlen hat.

Die Grundloohnerhöhung für die Schlachthaus- und Werftarbeiter im Wasserwerk wurde zwar als berechtigt anerkannt, aber dennoch abgelehnt, weil... sonst auch noch andere um Lohn-erhöhung kommen könnten. Mit der Begründung läßt sich schließlich aber jede Erhöhung ablehnen; daß sie aber gerecht und stichhaltig sei, wird außer dem Bürgermeisteramt niemand mehr behaupten. Der wahre Ablehnungsgrund dürfte aber auch für das Bürgermeisteramt der sein, daß in diesem Jahre mit allgemeinen Lohnforderungen zu rechnen sei und da will man sich jedenfalls vorbehalten, um nicht zweimal aufbessern zu müssen.

Der frühere Arbeitschluss am Samstag sowie der Ausfall des Nachmittagsdienstes an den Feiertagen für die als Tagearbeiter beschäftigten Schichtarbeiter wurde bis nach der Inbetriebnahme des neuen Hochwasserbehälters vertagt.

Dem Antrag der Theaterarbeiter auf eine zweistündige Mittagspause zwischen 12 und 3 Uhr soll „in der Regel“ entsprochen werden. Damit ist gegenüber dem jetzigen Zustand nicht viel gebessert, denn die Regel ist nach der Theaterdirektion die, „daß es nicht geht“. Jedenfalls wird das Bürgermeisteramt in der nächsten Saison „in der Regel“ alle 3 bis 4 Wochen die betreffende Verfügung in Erinnerung bringen müssen. Wunderbar ist nur, daß in der Regel die Regel dann eingehalten werden kann von der Theaterdirektion, wenn das Bürgermeisteramt danach sieht, oder Debatten darüber in Aussicht stehen. Ist das nicht der Fall, fällt die Theaterdirektion mit einer gewissen Regelmäßigkeit in ihre Regellosigkeit zurück. Die Abendpausen sollen „möglichst“ mit 1½ Stunden eingehalten werden. Hätte die Verwaltung unserem Antrag, die entgangene Pausenzeit als Ueberzeitarbeit zu entlohnen, stattgegeben, so hätte sie damit die „Möglichkeit“ der Einhaltung zur höchsten „Wahrscheinlichkeit“ gesteigert, so daß sie die Verursachung unseres Antrages blutwenig gekostet hätte und ohne daß unserem W., entempel ein Schaden daraus erwachsen wäre. Nur dem gewöhnlich erst abends erwachenden, allzu allgewaltigen Tätigkeitsdrang einiger Operdramatiker wären einige Bügel angelegt worden.

Die Erhöhung der Zulage für Nachmittagsvorstellungen von 1,20 auf 1,50 Mk. wurde ebenfalls abgelehnt, weil . . . die Chor-sänger auch nicht mehr haben. Besonders tief ist diese Begründung zwar nicht, aber sie ist für uns doch immerhin von Wert, denn sie zeigt uns den Weg, den wir zu gehen haben. Die Gewährung eines vierten freien Tags monatlich wurde abgelehnt; dagegen den ständigen Theaterarbeitern zu den bisherigen 8 Tagen Erholungs-urlaub weitere 8 Tage bewilligt, so daß derselbe jetzt 16 Tage beträgt. Wäre auch ein weiterer freier Tag zwischen der aufregenden Theaterarbeit wünschenswerter, so soll doch nicht verkannt werden, daß auch die Urlaubsverlängerung sehr wertvoll und geeignet ist, der geschwächten Gesundheit und den geschwächten Nerven aufzubelfen.

Genehmigt wurde auch die Weiterbeschäftigung der unständigen Arbeiter über den Sommer; sie werden in der Stadthütterei im Promenadendienst usw. beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine alle, von uns wiederholt eingebrachte Forderung auf Reduzierung der Arbeitszeit der Gärtner verwirklicht. Der Arbeitsbeginn der Gärtner wird von früh 5 1/2 Uhr auf 6 Uhr verlegt und damit auch die Höchstarbeitszeit im Sommer auf zehn Stunden normiert. Damit ist endlich auch dieser Punkt, welcher den Gärtnern der Stadtverwaltung und uns schon viele Mühe und Verdruß verursacht hat, erledigt.

Zu der Behandlung im Gemeinderat ist zu sagen, daß der Vertreter des Bürgermeisterramtes, Herr Beigeordneter Dr. Leoni, die Punkte, welche die Verwaltung als berechtigt anerkannte, mit gutem Geschick und einer Energie, die an frühere Zeiten erinnerte, vertreten hat und dadurch deren Annahme sicherte. Leider waren es solcher nicht allzu viele, auch sind beide Vorlagen von keiner allzu großen, finanziellen Bedeutung.

Diese Stellungnahme des Bürgermeisterramtes zeigt, daß man dort noch gut sozial denken kann, wenn das Interesse dafür vorhanden ist. Sie spricht auch sehr vorteilhaft ab von der Haltung der Betriebsvorstände, die sich immer reaktionärer entwickeln. Die Herren Mank, Sauer, Hen, Baulont und Gillet regieren immer absoluter und immer jenseitiger sieht sich das Bürgermeisterramt veranlaßt, die Auswüchse aus den Gebieten dieser Herrscher zu bescheiden oder, was noch besser wäre, solchen Auswüchsen vorzubeugen. Auch die Betriebsvorstände können in ihre Schranken gewiesen werden, wenn es dem Bürgermeisterramt darum zu tun ist und — die städtischen Arbeiter dadurch mitbessern, daß sie sich organisieren.

Die zukünftigen Verforgungsverhältnisse der städtischen Arbeiter Münchens.

München zählte bis zum 1. Januar 1910 zu den wenigen deutschen Städten, die zu der Aubeitandsesegung der städtischen Arbeiter und der Verforgung von deren Hinterbliebenen Beiträge der Arbeiter einhob. Diese Beiträge waren auf 3 1/2 Proz. aus dem 300fachen Tagelohn festgesetzt; sie stiegen auf 4 Proz., wenn der Arbeiter bei der Aufnahme in die Verforgungskasse bereits des 30. Lebensjahrs überschritten hatte, was bei der Mehrzahl der Fall war.

Unsere Münchener Verbandsleitung hat schon vor zwei Jahren in einem speziellen Schriftchen die Unhaltbarkeit des bisherigen Systems nachgewiesen. Unter anderem waren es insbesondere die Erhebung von Beiträgen der Arbeiter, der Ausschluß der Arbeiterinnen, die große Beschränkung der Mitgliederzahl usw., die darin kritisiert wurden. Anstatt daß nun damals die „Christlichen“ der Sache Verständnis entgegengebracht hätten, erklärte man dort in kurzschlüssiger Weise, die Verforgung der städtischen Arbeiter und deren Hinterbliebenen sei ohne Beiträge der Arbeiter nicht denkbar. Anstatt unsere Anträge zu unterstützen, wurden schriftlicherseits Gegenmaßnahmen eingeleitet. Es erging damals sogar eine drückliche Petition an die städtischen Kollegien, nach welcher auch zukünftig Beiträge zu zahlen gewesen wären. Wenn man endlich die Beiträge der Arbeiter im Gegensatz zu den christlichen Anschauungen weghiefen, so ist das ein erfreulicher Erfolg unserer Bemühungen. Hatte doch mancher städtischer Arbeiter wöchentlich 1 Mk. und mehr allein an die Verforgungskasse zu entrichten.

Im Hinblick an die Regelung der Verhältnisse der Münchener Gemeindebeamten, die man nunmehr auch an die Westarrangierung der Verforgungskasse, diese wurde als solche aufzuheben. Es werden zukünftig die Beamten aus dem sogenannten „Verforgungsfonds“ bezahlt. Dieser Fonds beträgt gegenwärtig etwas über 3 Millionen Mark, aber auch die Stadt 200.000 Mk. ausgiebig zwecks Vergrößerung des Kapitals.

Reichen die Zinsen aus diesem Fonds nicht aus, um die anfallenden Renten auszugeben, so ist der weitergehende Betrag aus etatsmäßigen Mitteln der Stadthauptkasse zu entnehmen. Keinesfalls darf der Kapitalstock angegriffen werden, der als solcher eine gewisse Unterlage für den auch zukünftig bestehenden Rechtsanspruch der städtischen Arbeiter bilden soll.

Ehe man nun in den städtischen Kollegien resp. der sozialen Kommission an die Behandlung der schwierigen Materie herantrat, reichte unsere Verbandsleitung wie auch die Arbeiterausschüsse der städtischen Betriebe gleichlautende, genau spezialisierte Vorschläge über die Neugestaltung des Statuts ein, die denn auch — soweit sie nicht schon in den Entwurf des magistratischen Referenten aufgenommen worden waren — bei den Beratungen der sozialen Kommission noch teilweise Berücksichtigung fanden. Wie das in der Neuzeit so allen Gesetzesvorlagen zu ergehen pflegt, wurde nämlich auch der magistratische Entwurf sehr stark umgemodelt. Wenn nun auch die Frage erst die städtischen Kollegien passieren muß, so wird sich schließlich nur mehr wenig oder gar nichts an der jetzigen Vorlage ändern lassen.

Es mag deshalb angezeit sein, eine kleine Hebersicht über die hauptsächlichsten Punkte der früheren Verhältnisse, unsere Forderungen und den Entwurf der sozialen Kommission in Nachstehendem zu geben:

	Frühere Bestimmungen	Anträge unseres Verbandes	Entwurf der Sozialen Kommission
Dienst Eintritts-alter	bis 38 Jahre	bis 45 Jahre	bis 36 Jahre
Rechtsverhältnis	Rechtsanspruch nur männl. Arbeiter	Rechtsanspruch Arbeiter und Arbeiterinnen	Rechtsanspruch Arbeiter und Arbeiterinnen
Arbeitsberechtigung	2 1/2, resp. 4 Proz. des Verdienstes nach 3-jähr. Jungbeschäftigung zur Verforgungsfähigkeit im Alter von 7 Dienstjahren	Aufhebung der Beiträge nach 6 Dienstjahren	Aufhebung der Beiträge nach 7 Dienstjahren
Eintritt der Rentenberechtigung	30 Proz. aus dem 300fachen Tagelohn unter Berücksichtigung der Invalidenrente	35 Proz. aus dem wirklichen in die- jenigen höheren Jahresverdienst u. Validenrente	35 Proz. aus dem wirklichen Jahresverdienst unter Berücksichtigung der Invalidenrente
Höhe der Grundrente	nach 5-jähr. Mitgliedschaft 14, nach 10-jähr. 12, nach 15-jähr. 10 Proz. jährlich	nach 5-jähr. Dienstzeit um 1 1/2 Proz. jährlich	nach 7-jähr. Dienstzeit um 2 Proz. an 10 Jahre, von da ab um 1 Proz.
Steigerung der Rente	30 Proz.	40 Proz. und Invalidenrente	35 Proz.
Grundrente der Witwe	10 Proz. aus dem 300fachen Tagelohn des Mannes	15 Proz. aus dem 300fachen Tagelohn des Mannes	15 Proz. aus dem wirklichen Jahresverdienst
Steigerung der Witwenrente	1 Proz.	ist oben einbezogen	1 Proz.
Höchstrente der Witwe	35 Proz. aus dem 300fachen Jahresverdienst des Mannes	ist in der Steigerung der Rente des Mannes einbezogen	40 Proz. aus dem wirklichen Jahresverdienst
Mindestbetrag der Witwenrente pro Jahr	keine Festsetzung; rechnerisch 120 Mk.	300 Mk.	240 Mk.
Beitrag für die Doppelwitwe	1/2 der Witwenrente, mindestens aber 70 Mk.	1/2 der Witwenrente, mindestens also 150 Mk.	1/2 der Witwenrente, mindestens 100 Mk.
Beitrag für die einfache Witwe	1/2 der Witwenrente, mindestens rechnerisch 35 Mk.	1/2 der Witwenrente, mindestens aber 30 Mk.	1/2 der Witwenrente, mindestens aber 72 Mk.
Witwenrenten wird gewährt bis zum	besseren 14 Lebensjahre	vollendeten 18 Lebensjahre	vollendeten 18 Lebensjahre
Ältere Arbeiter	wer nicht bis 70 Jahre in die Verforgungskasse aufgenommen war, hatte keinen Anspruch. Ältere Arbeiter erzielten wegen früherer Leistungen eine Entschädigung von 1 Proz. pro Dienstjahre	Aufnahme bis zum 45 Lebensjahre beim Dienstantritt. Arbeiter, die erst nach dem 45 Lebensjahre eintreten, sollen die Hälfte ihrer Beiträge, dazu noch ihre Invalidenrente, erhalten	aufgenommen werden nur Leute bis zum 36 Lebensjahre. Jetzt bekommen ältere Arbeiter die Hälfte ihrer Beiträge unter Berücksichtigung der Invalidenrente

Außer den in der Tabelle stangelegten wichtigsten Bestimmungen wurden seitens unseres Verbandes noch Vorschläge unterbreitet bezüglich der Sicherung der höheren Rente, wenn ein Arbeiter aus irgendwelchen Gründen in eine niedrigere Lohnklasse versetzt wird, die Berechnung der früheren Dienstzeit bei Unter-

brechungen, Gewährung der Waisenrenten bis zum 21. Lebensjahre, wenn diese eine Bildungsanstalt besuchen, sowie Einbeziehung aller städtischen Arbeiter, insbesondere aber der Laternenwärter, Luettfassungsarbeiter und Padesermer.

Wenn auch die bisherigen Beschlüsse der sozialen Kommission nicht als der Ausbau sozialpolitischer Fürsorge gelten können, so bedeuten sie zweifellos gegen die früheren Verhältnisse eine große Verbesserung. Hervorgehoben verdient zu werden, daß die Christlichen sich erst rührten, als bereits der erste Entwurf des magistratischen Referenten vorlag und somit schon die ganze Regelung in der Schwebelage war. Und da brachten sie es nur zu einer jämmerlichen Resolution, die noch dazu erst im christlichen Bureau umgemodelt werden mußte, weil sie ganz anders beschaffen war, als sie nachher das Licht der Öffentlichkeit erblickte. Hier ist sie:

„Die am 20. März ex. im „Högerbräu“ zahlreich versammelten städtischen Arbeiter erjuchten die hohen Kollegen dringendst in den Verordnungsverhältnissen der städtischen Arbeiter keine Verschlechterungen eintreten zu lassen.

So wird ersucht: 1. Die Versorgungsrenten für Arbeiter auf 35 statt auf 25 Proz. festzusetzen (bisher 30 Proz.); 2. die jährliche Steigerung wolle 1 1/2 Proz. und nicht 1 Proz. betragen (bisher 1 1/2 Proz.); 3. der Anspruch auf Versorgungsrente soll nach zehnjähriger Arbeitszeit ohne Rücksicht auf das Lebensalter gewährt werden; 4. die Renten der Witwen möchten mit 20 statt mit 15 Proz. beginnen; 5. der Rentenbezug der Waisen soll bis zum vollendeten 18. Lebensjahre dauern; 6. Arbeiter, die nach zehn Jahren Arbeitszeit Anspruch auf Versorgungsrenten haben, sollen ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter in den Status aufgenommen werden können; 7. jenen soll auch dieser Arbeitsverdienst bei der Rentenfestsetzung berechnet werden; 8. Wenn die Arbeitsunfähigkeit durch eine ohne Verschulden im Dienste zugezogene Krankheit verursacht oder der Tod durch einen Betriebsunfall hervorgerufen wurde, soll der Rentenbezug nicht erst nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit, sondern sofort in Kraft treten.“

Vergleicht man einzelne Teile dieser Resolution mit den Beschlüssen der sozialen Kommission, so sieht man, daß wirklich mehr bewilligt wurde, als eigentlich die Christlichen wollten. Oder mit anderen Worten: Die städtischen Arbeiter wären geschädigt worden, wenn die christlichen Anträge zur Annahme gelangt wären. Wollten sie doch eine zehnjährige Karenzzeit und nur eine Steigerung um 1 1/2 Proz. Der andere Teil der christlichen Resolution ist aus unserer eingehenden Petition abgeschrieben; zum Beispiel die Gewährung der Renten an die Waisen bis zum 18. Lebensjahre, Eintritt der Rentenberechtigung sofort bei Betriebsunfall und auch den Betrieb hervorgerufenen Erkrankungen, während eine ganze Reihe ebenso wichtiger Punkte, wie beispielsweise die Zu-

grundelegung des wirklichen Jahresverdienstes überhaupt keine Erwähnung fanden.

Abgesehen davon wird es jedem denkenden Menschen einleuchten, daß Fragen von solch großer Bedeutung nicht mit einer christlichen Verlegenheitsresolution erledigt werden. Es ist ein unbestreitbares Verdienst unseres Verbandes, daß die Angelegenheit der Umgestaltung der Versorgungsverhältnisse überhaupt in Fluß gekommen ist. Freilich ist die Taktik der „Christlichen“ — die da überhaupt nichts tun und warten, was da kommt — leichter. Und schließlich ist nachher auch gut über die Maßnahmen anderer zu kritisieren.

Ist aber eine Sache bald halbwegs ausgetragen, dann kommen auch die Christlichen und geben ihren „Senf“ dazu, und brüsten sich dann, als hätten sie weiß Gott was geleistet. Außer in vorliegender Frage trat dies ja besonders schlagend bei der Lohnbewegung 1908 hervor. Wir hatten im Frühjahr Lohnforderungen gestellt, darob beschuldigte uns das Leitorgan der Christlichen in einem offenbar von diesen inspirierten Artikel: „Unsere Anträge bezweckten nur nach außen Propaganda“. Doch im Etat, der erstmalig schon im August zusammengestellt wird, fand sich ein Betrag von rund 230 000 M. für die geforderte Lohnaufbesserung.

Dieser Etat ging in den ersten Tagen des Monats Oktober völlig im Druck hergestellt, den Mitgliedern der städtischen Kollegien zu. Und als so die Christlichen mit der Nase auf die 230 000 M. stießen, da kamen sie am 18. Oktober, um auch Anträge auf Lohn-erhöhung zu stellen.

Und wie damals, so sind sie heute noch. Was allerdings zur Folge hat, daß jene städtischen Arbeiter, die solches Spiel durchschauen, der christlichen Organisation schleunigst den Rücken kehren. Mehr und mehr dringt bei den städtischen Arbeitern die Erkenntnis durch, daß nur in unserer Organisation eine zielbewusste und energische Vertretung zu erwarten ist. Und zweifellos wird uns der Erfolg bei der Regelung der Verordnungsverhältnisse eine Reihe neuer Mitglieder zuführen.

In der Beilage zur „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 22 heißt es unter Angelegenheiten der Verordnungsverhältnisse der städtischen Arbeiter Münchens, daß in der Sozialen Kommission über diesen Punkt fünf Sitzungen — die letzte am 15. April dieses Jahres — stattgefunden haben und bei denen der magistratische Entwurf über die Umgestaltung der Verordnungsverhältnisse verschiedene Änderungen erfuhr. Trotzdem habe der „angesehene“ rote Gauleiter Sebald am 16. April ein Flugblatt verbreiten lassen, das an der bekannten Unwissenheit litt. Daran wird der Satz geknüpft: „So soll man die städtischen Arbeiter denn doch nicht zum besten halten.“

Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft.

II. Volksvermehrung und Sozialismus.

Nachdem Mautsky eingehend die geometrische Progression der Zivilisation im einzelnen beleuchtet, stellt er fest, daß die in den letzten drei Jahrzehnten zu verzeichnenden Vorgänge der Geburten eine unlegbare Tatsache sind, die allerdings nicht durch Wohlstand und Kultur hervorgerufen werden. Das Anwachsen der Großstädte, die Zunahme der Frauennarbeit, die Bevölkerungszunahme und Verbreitung der Mittel des präventiven Verkehrs, Prostitution usw. sind die hauptsächlichsten Gründe dafür.

So muß also zugegeben werden, daß sowohl die Tendenzen zur Vermehrung der Bevölkerung als auch die Möglichkeit der Ausdehnung des Nahrungsraumes wechselnd sind in den verschiedenen Epochen und Gesellschaftsgruppen. Jedenfalls hat der Sozialismus die Landwirtschaft noch lange nicht so revolutioniert, daß der Bodenertrag nicht noch ungeheuer gesteigert wäre. Wohl ist die Technik der Landwirtschaft in raschem Fortschreiten begriffen, aber die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit kann noch enorm gesteigert werden. Erst wenn Landwirtschaft und Sozialismus Hand in Hand gehen, kann die rationelle Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen auch auf kleinerem Gelände durch genossenschaftlichen Betrieb überall erfolgen. Der Kapitalismus hat im 19. Jahrhundert vor allem und fast ausschließlich Industrie und Verkehr umgewälzt; der Sozialismus, dem hoffentlich noch der große Teil des 20. Jahrhunderts gehören wird, muß viel mehr die Landwirtschaft als die Industrie umwälzen.

Nur in der Welt die wirkliche Produktivität der Landwirtschaft auf die Höhe des bei dem gegebenen Stande des Wissens und der Technik Möglichen gebracht, dann hängt das weitere Tempo ihres Fortschritts nur noch von dem Fortgang weiterer Erfindungen und Entdeckungen ab. Der ist unberechenbar, aber man darf nicht phantastische Erwartungen in bezug auf die Ausdehnung des

Nahrungsraumes an ihn knüpfen. Dieser ganze Fortschritt bedeutet eine stete Störung des Gleichgewichts in der Natur, die stete Gegenwirkungen erzeugt und ihre bestimmten Grenzen findet. Auch die Vermehrung der Produktivkräfte des Bodens durch den Anbau von Pflanzen, deren Wurzeln aus den Tiefen Nährstoffe herausheben oder den Stickstoff aus der Luft ansammeln, oder durch Dünger aller Art sowie durch bessere Bearbeitung des Bodens, Zuführung elektrischer Ströme usw. muß schließlich ihre Grenzen finden, worüber hinaus sie den Boden nicht mehr bereichern oder zu rascherem Stoffwechsel anregen. Naturwissenschaft und Technik werden freilich immer weiter fortschreiten, aber es ist sehr wohl denkbar, daß von einer gewissen Höhe an ihre weiteren Ergründungen allerdings die Produktivität der Arbeit, jedoch nicht mehr die der Bodenschichtfläche und der von ihr ernährten Organismen erhöhen; daß sie die Menge Arbeit vermindern, die zur Herstellung der Nahrung erforderlich ist, nicht aber die Menge der Nahrung vermehren.

In der Natur und in der Gesellschaft wechseln revolutionäre und stille Perioden, und man muß daher mit der Möglichkeit rechnen, daß nach Ablauf der Sturm- und Drangperiode für die Landwirtschaft der Welt, die der Sieg des Sozialismus einleitet, eine Periode des Beharrens eintritt, als die Menge der Bodenprodukte nicht mehr rasch zunimmt, über die die Gesellschaft verfügt, und der weitere technische Fortschritt im wesentlichen nur noch Gewinnung von mehr Ruhe und Freiheit bedeutet.

Damit könnte natürlich die Bevölkerungszunahme eine bedrohliche Form annehmen.

Aber schon früher kann die Vermehrung der Bevölkerung manches Problem mit sich bringen. Es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Sozialismus diese Vermehrung zunächst zu einer rapiden machen wird; das ist den Realisten zugestehen. Mit ihrem Vorwurf liefern sie freilich ein glänzendes Zeugnis für den Sozialismus, denn eine so rapide Vermehrung, wie sie befeuert, ist ja nur möglich unter der Voraussetzung, daß das heutige Elend völlig beseitigt und allgemeiner Wohlstand verbreitet wird.

Wie liegt die Sache? Richtig gab unser Verband ein am 16. April zur Verteilung gelangtes Flugblatt heraus, das den städtischen Arbeitern eine Heberlsicht geben sollte über die finanzielle Wirkung des magistratischen Entwurfes unter Kennzeichnung der anhaftenden Mängel, gegen welche letztere eben diesem Flugblatte zufolge seitens der Arbeiter opponiert werden mußte. Nun wird ja ein Flugblatt zeitlich nicht wie eine Zeitung hergestellt und ausgetreten, sondern es bedurfte gerade in diesem Falle sorgfältiger Berechnungen, deren Ergebnis in einer Reihe von Zahlen dargestellt wurde. Sah sich die Christlichen solche Mühe nicht machen, wäre erweislich, indem sie über die Wirkung des Entwurfes hinsichtlich der Höhe der Rente völlig irreführende Behauptungen in die Welt setzten.

Also, um ein solches Flugblatt zu schreiben, zu drucken, den Vertrauensleuten zuzustellen und dort wieder zu verteilen, dazu bedarf es mindestens einer vollen Woche. In vorliegendem Falle war das Manuskript schon am 7. April in der Druckerei. Die Ausgabe an die Vertrauensleute erfolgte am 13. April, während die letzte Sitzung der Sozialen Kommission — die übrigens die Angelegenheit auch nicht endgültig fertigtellte — zugestandenemachen am 15. April tagte. Wie wäre es nun möglich gewesen, das Ergebnis der Sitzung vom 15. April in dem am 7. April in Druck gegebenen Flugblatt zu berücksichtigen? — Schließlich ist dabei noch zu beachten, daß die Tagungen der Sozialen Kommission unzugänglich sind; somit konnte wohl G. v. Märl am 15. April als Mitglied dieser Kommission informiert sein, während unsere Verbandsleitung sich doch erst anderweitig Aufklärung verschaffen mußte.

Also fällt die ärztliche Darstellung und der Vorwurf der Unwissenheit in sich selbst zusammen.

Eine ganze Reihe ähnlich-unsinniger Behauptungen werden dann noch aufgestellt, von der wir nur die Verleumdungen gegen den Magistratsrat Schmidt (Soz.) niedriger hängen. Danach soll dieser gesagt haben, daß die Forderungen der Arbeiter schon ins Ungemessene gehen und eingedämmt werden müssen. In Wirklichkeit ist dies unserem Genossen natürlich nicht eingefallen. Er hat laut stenographischem Bericht der „Gemeindezeitung“, Seite 104, Jahrgang 1910 (den jeder nachlesen kann, der sich von der wissenschaftlichen Verleumdung der „Christen“ überzeugen will), über die Tendenzen einzelner Sparten, *Ve am te n q u a l i f i k a t i o n* zu erhalten, gesagt: „Auz, es war keine Grenze mehr, darum mußte einmal ein Strich gemacht werden.“ Wohl gemerkt, mit der *Ve am te n*-Benennung! Zum Schluß sagte Schmidt weiter: „Sollte aber der Unterschied zwischen den niederen Beamten und den Arbeitern zu groß sein, so wird man die Arbeiter etwas heben und deren Verforgungsverhältnisse günstiger gestalten müssen.“

Man erriecht aus den krampfhaften Fälschungsversuchen der „Gewerkschaftsstimme“, wie armselig es um die Sache der „Christen“ bestellt sein muß, daß sie zu solchen Mitteln greifen.

Das muß auch die Konsequenz der Organisation der Arbeit, der Verminderung der Arbeitszeit, der Vermehrung der Nahrungsmittel, der Verbesserung der Wohnungen, der Vereinigung industrieller und ländlicher Arbeit sein. Alles das muß die Sterblichkeit enorm senken und damit allein schon die Vermehrung der Bevölkerung beschleunigen, auch wenn die Geburtsziffer nicht steigt.

Auch die Gesundheit der Wohlhabenden leidet in der heutigen Gesellschaft. Deren Kapitalisterei trifft auch sie. Der Kaufmann und der Fabrikant, der Bankier und der Schiffseverder haben einen aufregenden und oft aufreibenden Konkurrenzkampf zu kämpfen.

Und selbst die Stunden des Genießens werden durch den Kapitalismus vergiftet und aus Stunden der Erquickung und Gewinnung frischer Kräfte zu Stunden rascheren Verbrauchs von Kräften. Der Kapitalismus dehnt den Arbeitstag über den ganzen Tag aus, zum Genießen bleibt nur die Nacht; Genüßlieben heißt Nachleben, heißt nicht Erfrischen, sondern Zerstören der Nerven.

Ein sozialistisches Regime verkürzt die Arbeitszeit so sehr, daß die Menschen die Möglichkeit gewinnen, einen erheblichen Teil des Tages künstlerischem oder wissenschaftlichem Genießen, heilerer Geselligkeit, Spiel und Sport zu widmen. Sie können aber nicht bloß, sondern müssen bei Tage dazu Zeit gewinnen, denn in einer sozialistischen Gesellschaft wird man keine Diener des Nachtlebens mehr finden. Nur der Drang der Not kann Menschen zwingen, regelmäßig ihren Schlaf zu opfern, um Nachtarbeit zu leisten. Und ohne Nachtarbeit der einen kein nächtliches Genießen der anderen, ohne Nachtarbeit von Hellnern, Köchen und Musikern, von Modianten, Tischkutschern und Schaffnern und sonstigen Arbeitern, die heute todmüde bereit stehen müssen, dem Vergnügen anderer zu dienen.

Daß der Sozialismus gesündere Bedingungen des Arbeitens schaffen will und wird, ist anerkannt. Aber er wird auch gesündere Bedingungen des Genießens schaffen und auf diesem Gebiet wie auf jenem der heute noch so hohen Luote der Sterblichkeit entgegenwirken, damit aber auch die Vermehrung der Volkszahl begünstigen, selbst wenn es die Geburtenzahl unverändert lassen sollte.

Aber vielleicht wollen die „Christlichen“ nur die Spuren von sich ablenken! So hat z. B. Magistratsrat Nagler (Zentrum) in der Sitzung vom 25. Januar 1910 (Protokoll, Seite 148) erklärt:

„... Wir glauben aber auch, daß jetzt die Frage der Lohn-erhöhung auf lange Zeit ruhen kann und ruhen muß, um so mehr, als die Gemeinde gerade in der letzten Zeit gezwungen war, die Bürgererschaft ganz bedeutend zu belasten infolge der Aufbesserungen der verschiedensten Art.“

Die „Gewerkschaftsstimme“ mag also gefälligst ihre unsauberen Finger in die eigenen Angelegenheiten stecken. Da hat sie vollauf zu tun. Bei uns kann sie höchstens eins drauf bekommen, und zwar verbientermaßen.

Entwurf einer neuen Lohn- und Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter in Fürstenwalde a. Spree.

Zu Beginn der Staatsberatungen im Oktober vorigen Jahres reichten die städtischen Arbeiter zu Fürstenwalde ihre Forderungen ein. Unter anderem wurde verlangt: eine zehnprozentige Lohn-erhöhung; Bezahlung der Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit mit 25 resp. 50 Proz. Zuschlag; Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage; Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld im Erkrankungsfalle eines städtischen Arbeiters; Zahlung des Lohnes bei Ableistung militärischer Uebungen mit Abzug des reichsgefälligen Zuschusses; Einführung des Achtstundentages für kontinuierliche Betriebe, des Neunstundentages für alle übrigen städtischen Arbeiter. Beigefügt wurde ein Entwurf für die Schaffung eines Arbeiterausschusses und die Einführung einer neuen allgemeinen Arbeitsordnung.

Zur Veratung dieser Anträge wurde eine Kommission eingesetzt, die nunmehr ihre Arbeiten zu Ende geführt und dem Stadtverordnetenkollegium das Ergebnis dieser Beratungen in Form einer neuen Lohn- und Arbeitsordnung unterbreitet hat. Dieser Entwurf ver dankt seine Entstehung der Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter in Rottbus, die als Unterlage verwandt wurde. Es ist daher auch kein Wunder, wenn dieser neue Entwurf sehr wenig sozialen Geist atmet, wenn man bedenkt, daß der Vater desselben in Rottbus zu finden ist.

Die hauptsächlichsten Bedenken, die sich gegen diesen Entwurf geltend machen, sind kurz folgende: § 4 beginnt mit den Worten: „Alle Arbeiter sind ihren Vorgesetzten unbedingten Gehorsam schuldig.“ Das erinnert unwillkürlich an den Kadavergehoram in der Kaserne. Jeder loyal denkende Mensch wird das eingefügte Wort „unbedingt“ als verhängnisvoll bezeichnen müssen. Der Gehorsam des Arbeiters darf sich nur auf dienstliche Befehle erstrecken.

Eine sozialistische Gesellschaft wird die ökonomischen Motive einer Dinaufschubung des Weiratsalters beseitigen. Sie wird die Eingehung frühzeitiger Eheschließungen um so mehr erleichtern müssen, da sie der Prostitution jeden Boden entzieht.

Wenn wir alles das erwägen, dann darf man es nicht für unwahrscheinlich halten, daß die natürliche Fruchtbarkeit der Frauen in der sozialistischen Gesellschaft gewaltig steigen wird, indes die Sterblichkeit abnimmt.

Aber es kann auch anders kommen. Wir haben gesehen, daß die Wandlungen der Fruchtbarkeit des Menschen im Wechsel der gesellschaftlichen Verhältnisse vor allem durch die Veränderungen in der Lage der Frauen bedingt werden. Wie nun der Sozialismus, obwohl hauptsächlich von den industriellen Arbeitern erkämpft, die Landwirtschaft mehr als jede andere Sphäre der Produktion umwälzen wird, so dürfte er auch die Lage der Frauen mehr als die der Männer verändern und heben, obwohl diese, wenigstens bisher, die überwiegende Masse seiner Kämpfer liefern. Er befreit die Frau nicht bloß von der Ausbeutung durch den Kapitalisten, sondern auch von der Erdrückung durch die Kleinlichkeit eines Einzelhaushalts. . . Ihre Arbeitszeit ist länger als die der Männer, denn meist müssen sie zur Erwerbsarbeit noch die Hausarbeit hinzufügen. Und wo sie nicht beides vereinen, geschieht es in der Regel deshalb, weil der Haushalt sie vom frühen Morgen bis in die späte Nacht völlig in Anspruch nimmt. Das verengt ihren Gesichtskreis, verkümmert ihre Intelligenz, raubt ihnen viel mehr als den arbeitenden Männern die Möglichkeit und Fähigkeit geistiger Tätigkeit. Der Sozialismus wird sie ihnen in gleichem Maße gewähren wie den Männern.

Aber die Fortpflanzung erleidet bei der Frau einen weit größeren Kraftaufwand wie beim Manne. Und intensive geistige Arbeit ist eine höchst anstrengende Tätigkeit, deren Kraftaufwand oft unterschätzt wird.

Wenn die Frau in geistigen Wettbewerben mit dem Manne tritt, daselbe in geistiger Beziehung leisten will wie er, wird dies nicht den Kraftvorrat vermindern, der ihr für Zwecke der Fortpflanzung zu Gebote steht, und ihre Fruchtbarkeit vermindern?

und selbst dann nur soweit, als diese Befehle weder für den Arbeitgeber noch für den Arbeitnehmer zum Nachteile werden können. Nur allzuoft kommt es vor, daß Befehle im Dienste erteilt werden, die die oben angeführten Gründe in sich bergen, oder solche, die mit dem eigentlichen Dienste gar nicht in Zusammenhang stehen. So wird es dem städtischen Arbeiter durch „unbedingten“ Gehorsam zur Pflicht gemacht, Privatarbeiten für seine Vorgesetzten während der Arbeitszeit auszuführen, wenn es von ihm verlangt wird. Den Vorgesetzten wird also hierin vollständig freie Hand gelassen, was aber unter allen Umständen untersagen werden müßte.

Die Erfahrungen, die in dieser Beziehung schon in anderen Städten gemacht worden sind, beweisen zur Genüge, daß gerade die Tendenz, Privatarbeiten während der Arbeitszeit und auf Kosten der Stadtverwaltung durch die städtischen Arbeiter ausführen zu lassen, bei diesen Beamten in hohem Maße vorhanden ist. Eine weitere Bestimmung, wonach Privatarbeiten untersagt sind, ist aber in vorliegendem Entwurf nicht enthalten.

In § 5 ist das Verbot, Branntwein auf die Arbeitsstelle mitzubringen, enthalten. Diese Bestimmung ist zu begrüßen. Sie legt aber gleichzeitig der Stadtverwaltung die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern alkoholfreie Getränke jederzeit unentgeltlich oder doch mindestens zum Selbstkostenpreis verabfolgt werden. Ein Arbeiter, der zehn bis zwölf Stunden in schwerer Arbeit steht, bedarf der Kräftigungs- und Erfrischungsmittel. Das dürfte wohl auch der Stadtverwaltung in Fürstentwalde nicht unbekannt sein. Sie kann sich in dieser Beziehung eine ganze Reihe anderer Städte als Muster nehmen, die ihren Arbeitern in oben angedeuteter Weise entgegenkommen.

§ 6 zeigt in der vorliegenden Fassung so richtig das ganze Verstreben, das die Stadtverwaltung mit dieser Arbeitsordnung im Auge hat. Er lautet: „Die Einreihung in eine bestimmte Betriebsabteilung enthebt den Arbeiter nicht von der Verpflichtung, vorkommenden Falles auch in einer anderen Betriebsabteilung sich verwenden zu lassen.“

Ob der Stadtverwaltung die Tragweite dieses Passus richtig klar ist oder nicht, soll hier nicht näher untersucht werden. Der Zweck, den sie damit erreichen will, eventuell bei einem vorkommenden Streik in einem städtischen Betriebe die Arbeiten durch Arbeiter eines anderen Betriebes ausführen zu lassen, erscheint sehr zweifelhaft. Dazu gibt sich ein Arbeiter mit gesundem Moral niemals her. Er wird nicht Streikbrecher. Mehr Anerkennung hätte sich die Stadtverwaltung erworben, wenn sie an Stelle dieses Unikums eine Bestimmung gesetzt hätte, die die Ueberweisung überschüssiger Arbeiter aus einem Betriebe in den anderen regelt. Dadurch wäre es vermieden worden, daß in einem

Betriebe Leute wegen Arbeitsmangel entlassen werden, während gleichzeitig in einem anderen Neueinstellungen erfolgen.

Nach § 8 Abs. 2 soll sich der Arbeiter spätestens zu Beginn der Arbeitszeit entschuldigen, wenn er an der Arbeit durch irgendein Ereignis verhindert ist. Wie unsinnig eine solche Bestimmung ist, sei nur durch folgendes Beispiel erwiesen. Dem Arbeiter passiert morgens auf dem Wege zur Arbeit ein Unglück, das ihn vielleicht auf längere Zeit arbeitsunfähig macht. Streng nach dieser Bestimmung gehandelt, müßte der Arbeiter, im Falle er einen Beinbruch erlitten hat, auf einem Bein nach der Arbeitsstelle hinten, um spätestens bei Beginn seiner Arbeitszeit Meldung über den Grund seines Fernbleibens von der Arbeitsstelle zu machen. Bestimmungen mit solchem Wortlaut werden zur Farce. Sie kennzeichnen aber auch ihre Verfasser. Klare Vernunft gebietet ohne weiteres eine andere Fassung dieser Bestimmung, die mit einigen Worten vorgenommen werden kann. Es darf nur heißen: „Der Arbeiter hat bei etwaiger Verhinderung an der Arbeit so bald als möglich die Betriebsleitung unter Angabe der Gründe davon in Kenntnis zu setzen.“

Die Einführung der Achtstundenfrist in kontinuierlichen Betrieben sowie der neunstündigen Arbeitszeit für alle übrigen städtischen Arbeiter ist in dem neuen Entwurf nicht vorgesehen. Es soll also mit der Arbeitszeit beim alten bleiben. Dieser Umstand ist aber nicht zuletzt den städtischen Arbeitern selbst zuzuschreiben, da der größte Teil derselben förmlich schläft und das tiefergehende Interesse an der Organisation leider noch fehlt.

Als besonders hart müssen die in § 12 enthaltenen Strafbestimmungen empfunden werden. Bei geringfügigen Vergehen gegen die Arbeitsordnung sollen Geldstrafen bis zur Höhe eines halben Tagelohnes, bei schwereren und im Wiederholungsfalle solche bis zu einem vollen Tagelohn verhängt werden, sofern nicht die Entlassung erfolgt. Von einem erstmaligen mündlichen oder schriftlichen Verweis ist in den Strafbestimmungen kein Wort zu finden, obwohl Verweise in der Regel besser und erzieherisch auf den betreffenden Arbeiter einwirken als Geldstrafen. Diese sind nicht nur für den Arbeiter empfindlich, nein, sie treffen in erster Linie seine Familie, die an dem Vergehen des Betreffenden gar nicht beteiligt ist. Geldstrafen haben sehr oft Familienstreitigkeiten und Unzufriedenheit zur Folge, während ein Verweis seine moralische Wirkung in den seltensten Fällen verfehlt. Ferner ist aus diesem Entwurf auch nicht zu ersehen, in welcher Weise diese Strafgeelder Verwendung finden. So sehr sich scheinbar die Verfasser dieses Entwurfs nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung gerichtet haben, ist doch zu erkennen, daß der § 134b Ziff. 5 Nr. 6 dieses Gesetzes für sie nur auf dem Papier steht. Offenlich wird aber

Spencer meint, angestrenzte geistige Tätigkeit mache die Frauen unfruchtbar. . . . Ist diese Auffassung richtig, dann kann eine große Vermehrung der Zahl der Frauen, die intensiv geistig arbeiten, sehr leicht das Ausmaß der allgemeinen Fruchtbarkeit in der Gesellschaft erheblich herabdrücken. Aber es ist die Frage, ob Spencers Auffassung richtig ist. Die Unfruchtbarkeit, die bei so viel studierenden und gelehrten Frauen zu finden ist, braucht nicht von ihrer geistigen Arbeit herzurühren, sondern kann durch die Bedingungen erzeugt werden, unter denen heute geistige Arbeit zu leisten ist. Der moderne Schulbetrieb bildet ein raffiniertes System der Ausmierung der Gesundheit.

Die Frauen leiden unter diesen Schädlichkeiten aber mehr als die Männer. Einmal weil die ganze Erziehung wohlhabender Damen sie von körperlicher Arbeit befreit, sie weniger Spielen und Übungen in freier Luft zuführt als junge Männer, so daß sie die Schädlichkeiten des Stubenhodens in ihrer freien Zeit weniger leicht weitmachen als diese. Dann aber werden auch die größere Gewissenhaftigkeit und der größere Fleiß der Frauen ihnen vererblich. Wir wissen, daß die Frauen vornehmlich die Träger der sozialen Instinkte waren, daß die Herden der sozialen Tiere vielmehr nur von Weibchen und deren Jungen gebildet werden, während die Männchen frei herumstreifen. Pflichtgefühl und Gewissenhaftigkeit sind daher im weiblichen Geschlechte weit stärker entwickelt als im männlichen, und sind es bis heute geblieben.

Die männlichen Studierenden lieben es, sich das Studieren leicht zu machen; die weiblichen nehmen es fast alle ernst. Wie die geistige Betätigung der Frauen auf sie wirken wird, wenn man das Studium nach hygienisch und pädagogisch vernünftigen Methoden betreibt, ist heute noch nicht abzusehen.

Es ist aber nicht einmal ausgemacht, ob selbst unter den heutigen irrationalen Methoden des Studiums die Fruchtbarkeit der Frau so stark leidet, wie es den Anschein hat. Denn hier kommt ein Faktor in Betracht, der überhaupt alle Untersuchungen über die natürliche Fruchtbarkeit der Frauen in den verschiedenen Stadien der Zivilisation mehr oder weniger fälscht: die Anwendung von Methoden zur Verhinderung der Empfängnis, die mit

dem Fortschritt der Naturwissenschaft und der Technik immer vollkommener werden.

Wenn die Besitzenden solche Methoden anwenden, um die Zersplitterung ihres Besitzes unter zu viele Erben zu verhindern; die genussüchtigen Damen der vornehmen Welt, um sich das Aussehen der Jugend lange zu bewahren und die Unbequemlichkeiten von Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett zu vermeiden; so kann eine Frau, die geistig intensiv arbeitet, im großen Kindersegen eine starke Beeinträchtigung ihrer Tätigkeit erliden und ihn aus diesem Grunde möglichst von sich fernhalten, ihre Fruchtbarkeit künstlich einschränken.

Wer kann wissen, ob mit der Zunahme der geistigen Tätigkeit der Frau in einer sozialistischen Gesellschaft dieses Motiv sich nicht verallgemeinert und einer starken Bevölkerungszunahme entgegenwirkt?

Sobald die Frau außer Familie und Ehe auch andere Interessen kennt, wird sie in einer übergroßen Kinderzahl ebenso eine Ursache von Verkümmern sehen wie etwa in einer langen Dauer eintöniger Handarbeit. Der Drang nach Ruhe, nach den Möglichkeiten des Genießens und Schaffens in der Natur, Kunst, Wissenschaft, der den modernen Menschen so sehr kennzeichnet, er wird auch dahin wirken, die Geburtenhäufigkeit zu verringern.

So ist es nicht unmöglich, daß der Sozialismus durch die Befreiung der Frau . . . trotz aller Vermehrung der natürlichen Fruchtbarkeit eine Vermehrung des präventiven Verlehrs herbeiführt und dadurch die Bevölkerungszunahme verlangsamt, ja ins Stocken bringt, während diese Revolutionierung gleichzeitig den Nahrungszeitraum ungeheuer erweitert, und daß so das Gegenteil der malthusianischen Befürchtungen eintritt. Die Gefahr, die dann erstünde, wäre nicht die der Ueberbevölkerung, sondern der Entvölkerung.

Indes ist auch diese Gefahr nicht zu fürchten.

Vergessen wir nicht, daß vom Anfang der Gesellschaft an ein mächtiger Faktor auftritt und ihre geschlechtlichen Beziehungen, das sittliche Empfinden, die sittlichen Anschauungen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß es in der menschlichen Gesellschaft, soweit wir sie zurückverfolgen, nie eine freie Liebe in dem

das Versäumte im Plenum der Stadtverordnetenversammlung noch nachgeholt. Die Bestimmung, daß die Strafgebühren der Unterstützungskasse zuzuführen, genügt nicht. Vor allen Dingen muß gesagt werden, welcher Unterstützungskasse, da sich dieselbe nur auf die städtischen Arbeiter selbst erstrecken darf.

Von der Bildung eines Arbeiterausschusses will die Stadtverwaltung ebenfalls nichts wissen. Der von den städtischen Arbeitern eingereichte Entwurf blieb unberücksichtigt. Man begnügt sich damit, daß dem städtischen Arbeiter im gegebenen Falle das Beschwerderecht zur Verfügung steht.

Die Lohnregelung ist nach dem Entwurf so gedacht, daß im allgemeinen eine Erhöhung um 5 Proz. Platz greift. Die geforderten Zuschläge für Ueberstunden sollen nicht gewährt werden. Das gleiche soll auch bei den in die Woche fallenden Feiertagen geschehen. Die Stadtverwaltung ist jedenfalls der Ansicht, daß ihre Arbeiter so gestellt sind, daß sie diese Lohneinbuße wohl ertragen können. Oder glaubt sie, daß der Arbeiter an den Feiertagen von der Luft lebt? Von den städtischen Beamten verlangt sie das nicht. Sie erhalten ihr Gehalt, ganz einerlei, ob Feiertage in den Monat fallen oder nicht.

Kontrollversammlungen werden bis zur Dauer einer halben Tagesfrist vergütet. Handelt ein Kontrollversammlungsbesucher streng nach seiner Vorschrift, die ihn den ganzen Tag unter das Militärtrajagebuch stellt, darf er gar nicht arbeiten, da er nicht auf Unfallrenten klagen kann, im Falle er an diesem Tage von einem Unfälle betroffen wird. Die Vergütung seitens der Stadtverwaltung müßte sich demnach auf einen vollen Tag erstrecken.

Bei militärischen Übungen wird städtischen Arbeitern, die mindestens sechs Monate in einem städtischen Betriebe beschäftigt sind, die Differenz zwischen Lohn und dem reichsgesetzlichen Zuschlag auf die Dauer von 14 Tagen gezahlt. Auch in dieser Bestimmung ist die Mäuerigkeit der Stadtverwaltung deutlich zu erkennen. Wollte sie sich diesen Vorwurf nicht gefallen lassen, müßte sie alle militärischen Friedensübungen ohne Rücksicht auf deren Dauer in diesem Sinne vergüten. Es würde damit auch nur nachgeholt, was viele andere Städte schon längst eingeführt haben.

Erholungsurlaub ist für die städtischen Arbeiter mit fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit von 4 Tagen, nach zehnjähriger Dienstzeit ein solcher von 6 Tagen vorzusehen.

Alles in allem zeigt dieser Entwurf, welcher Geist über den Mauern von Fürsternwalde weht. Die städtischen Arbeiter müssen sich ganz anders der Sache annehmen, als sie es bisher getan haben, wenn ihnen bessere Zeiten ersehen sollen. Auf die Stadtverwaltung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung ist kein Verlaß. Deshalb seißt Daud ans Werk.

C. Chret.

Sinne gegeben hat, daß die Fortpflanzung der Art als eine bloße Privatangelegenheit galt, die die Gesellschaft nichts angehe, daß diese vielmehr der Sorge für die Nachkommenschaft, also auch der Sorge dafür, daß Nachkommen nur unter für ihre Aufzucht günstigen Bedingungen erzeugt werden, stets ihr Hauptaugenmerk zuwenden und das Nötige durch ihre sittlichen Forderungen durchzusetzen suchte.

Der Sozialismus befehtigt den Zwitterzustand, in dem Familie und Ehe heute stehen, schafft für die Aufzucht der Kinder neue, feste Grundlagen und damit auch die Bedingungen zur Bildung einer neuen, festen geschlechtlichen Ethik. Wie das sittliche Empfinden im allgemeinen, wird es auch in geschlechtlichen Dingen dadurch an Kraft und Klarheit gewinnen. Es wird sich nicht mehr darum kümmern, ob ein eheliches Verhältnis glücklich geschloßen ist oder nicht, weil das für die Aufzucht der Kinder gleichgültig wird. Aber nach wie vor wird es darüber wachen, daß die Fortpflanzung zum Heile der Nachkommenschaft ausschlägt. Wie ehedem das sittliche Empfinden einmütig uneheliche Geburten verurteilte und dadurch ihre Zahl auf ein Minimum einschränkte, wird es in einer sozialistischen Gesellschaft auf die Vermehrung der Bevölkerung regelnd einwirken können. Sollten französische Zustände in der Volksvermehrung einreizen und die Gesellschaft mit Entvölkerung bedrohen, dann wird die öffentliche Meinung wie das eigene Gewissen der Frauen die künstliche Minderlosigkeit als unsittlich verurteilen und damit verhindern, daß sie eine Massenereignis wird.

Ebenso wird das sittliche Empfinden eingreifen, wenn das Gegenteil droht, eine zu rasche Volksvermehrung. Als eine solche wird in einer sozialistischen Gesellschaft nicht bloß jene empfunden werden, die über die Schranken des natürlichen Nahrungsraumes hinausgeht. Die Bedürfnisse nach Naturgenuss und Ruhe werden in einer sozialistischen Gesellschaft so gewaltig sein, daß eine Volkszunahme schon dann als eine zu rasche empfunden wird, wenn sie zwingt, Ruhe und freie Natur zugunsten der Vermehrung von Nahrungsmitteln einzuengen. Lange ehe die Grenze des Nahrungsraumes erreicht ist

Wallerbauarbeiter

Die Quellsassungsarbeiter in Talham haben sich nach zweijährigen, schwierigen Kämpfen 1908 eine Arbeitsordnung erobert, ohne daß sich bis dahin ein „Christ“ hätte sehen lassen. Außer der Schaffung einer Lohn tafel gelang es den Sozialdemokraten, im letzten Moment noch Urlaub und Lohnvorrückungen für diese Arbeiter herauszuschlagen. Als die Sache bereits durch alle Instanzen war, da kam auch der sogenannte „christliche Arbeitervertreter“, Wahnadjuant G. W. Märkl, um im Trüben zu fischen. Die Talhamer Arbeiter haben ihm damals die einzig richtige Antwort erteilt. Seit dieser Zeit ist christlicherseits absolut nichts für die Verbesserung der dortigen Arbeiterverhältnisse geschehen. Im Sommer 1909 haben die freiorganisierten Quellsassungsarbeiter beschlossen, eine Lohnerhöhung von täglich 20 Pf., sowie Anrechnung auch der vor dem 1. Juli 1908 liegenden Dienstzeit zu verlangen. Damit wäre man Schritt für Schritt ziemlich der Münchener Arbeitsordnung nahegekommen. Die Lohnfrage wurde bewilligt, der übrige Teil der Forderung aber abgelehnt, ohne daß Herr Märkl auch nur ein Wort über die Sache verloren hätte. Und da kommt nun nachträglich dieser Herr Märkl und will den Quellsassungsarbeitern in der „Gewerkschaftsstimme“ plausibel machen, daß 1908 die Gleichstellung mit den Münchener Arbeitern leicht zu erreichen gewesen wäre. Damit beweist er aber nur, daß er die damaligen Verhältnisse und die zu überwindenden Schwierigkeiten auch nicht im entferntesten kennt. Auch ist es ausgeschlossen, daß die städtischen Kollegen mehr als 20 Pf. Aufbesserung für 1910 bewilligt hätten; gingen doch diese hart genug her. Und schließlich wurden diese 20 Pf. im Einverständnis der gesamten dortigen Arbeiterschaft zu einer Zeit gefordert, als man noch nichts darüber wußte, ob die Arbeiter in München selbst auch wirklich aufgebeßert würden. Festgestellt muß auch werden, daß die Christlichen rein garnichts in dieser Sache getan haben. Sie werden es deshalb auch nicht übernehmen können, wenn man ihre Auslassung, die 30 Pf. wären leicht zu erreichen gewesen, lediglich als Köder betrachtet, um die Einigkeit und Solidarität der dortigen Arbeiterschaft zu zerstreuen. Wobei sie freilich auf Granit beißen werden. Weiter heißt es in dem christlichen Blatt: „Nachdem aber jetzt sogar die Arbeiterinnen und deren Hinterbliebene rentenberechtigt werden sollen, wird man auch den städtischen Quellenarbeitern trotz der arbeiterschädlichen Stellung der roten Verbandsleitung die Versorgungsrenten nicht mehr vor-enthalten können“. — Das ist ja schön; aber wo ist bitte ein solcher christlicher Antrag? — Es ist nämlich keiner da. Nachdem aber christlicherseits die diesbezügliche Denkschrift unseres Verbandes zitiert wurde, muß man dort doch auch folgendes gelesen haben: „In die Versorgungsliste aufgenommen werden sollen aber nicht nur die in der Lohn tafel stehenden Arbeiter, sondern alle

Die Sittlichkeit wird also, wenn es notwendig wird, die Volksvermehrung zu regeln vermögen, wie sie bisher schon stets das geschlechtliche Leben regelte. Sie wird dies unter den Bedingungen der kommenden sozialistischen Gesellschaft weit wirksamer und schmerzloser tun können, als es bisher unter irgendeiner Gesellschaftsform möglich war.

Ob sie wirklich dahin kommen wird, dieses regelnde Eingreifen üben zu müssen, entzieht sich jedoch völlig nicht bloß unserer Kenntnis, sondern auch unseren Vermutungen. In absehbarer Zeit kann aber für die sozialistische Gesellschaft weder die Gefahr einer Ueberbevölkerung noch die einer Entvölkerung eintreten.

Wir haben in vorstehendem versucht, an Hand längerer Auszüge den Lesern ein Bild zu geben von dem Gedankengang des Kautskyschen Buches. Außer Betracht mußten wir dabei leider lassen das überaus reichhaltige und beweiskräftige Material, das in allen Kapiteln zu finden ist.

Es ist ganz selbstverständlich, daß ein so mannigfaltiges und verhältnismäßig wenig behandeltes Problem, wie es hier aufgestellt wird, weitere Erörterungen im einzelnen nötig macht. So läßt z. B. das Gleichgewicht in der Natur, das Kautsky mit Spencer annimmt, mancherlei Fragen offen über dessen Entstehung usw. Aber schließlich gilt es bei natur- und bevölkerungswissenschaftlichen Themen nicht so sehr, der Weisheit letzten Schluß gefunden zu haben, als vielmehr eine Etappe weiter in der Erkenntnis zu kommen. Die Spezialforschung, die auf darwinistischer Grundlage so ungemein fruchtbringend gearbeitet hat, wird jedenfalls nicht zögern dürfen, nur im einzelnen für oder gegen die kautskyschen Darlegungen Beobachtungsmaterial und Erfahrungssachen vorzubringen.

Unseren Kollegen aber und allen denjenigen, die an Hand eines klar verständlichen, wissenschaftlich-gründlichen Werkes ein paar stille Feiertage verleben wollen, möge die Anschaffung und Lektüre dieses Buches noch einmal warm empfohlen sein. C. D.

aufserhalb des Beamtenregulativs stehenden Personen, insbesondere aber auch die Laternwärter, Quellsassungsarbeiter, Badefrauen usw." Und das wurde unsererseits gefordert zu einer Zeit, als Herr Kärl sicherlich noch nicht an die Ausdehnung auch auf die Quellsassungsarbeiter dachte. In der gleichen Angelegenheit veröffentlichte übrigens die „Münchener Post“ eine scharfe, aber treffende Zurückweisung, die Herrn Kärl sicher recht peinliches Unbehagen bereiten dürfte.

Zusammenhang. Am Sonntag, den 29. Mai, fand beim „Brewirt“ eine hartbesuchte Versammlung der Wasserbauarbeiter statt. Kollege Weiß referierte über die Bedeutung der Bauarbeiterauspöterung. Besonders die Wasserbauarbeiter, deren Tätigkeit sehr eng mit jener der Bauarbeiter verknüpft ist, müssen dem Verlauf des Kampfes das größte Interesse entgegenbringen. Handelt es sich doch darum, alles das, was die Arbeiter sich zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen haben (die Organisation der Bauarbeiter), unmöglich zu machen, um auf diese Weise durch noch weit größere Ausbeutung und Rechtlosmachung die Arbeiter vollständig unter das Joch der brutalen Unternehmer zu beugen. Ein Verlieren dieses Kampfes würde gleichfalls auch die Existenzfrage der Wasserbauarbeiter bedeutend gefährden. Deshalb ist es notwendig, daß die Wasserbauarbeiter durch weitestmögliche Unterstützung der Bauarbeiter finanziell sowohl als auch moralisch denselben ihre volle Solidarität beweisen. Daß die Worte des Referenten ihren Zweck nicht verfehlten, beweist, daß die Wasserbauarbeiter durch reichliche Abnahme von 50 Pf.-Marken für die Auspöterten diesen ihre Solidarität bezeugten, und auch fernerhin bezeugen werden. Hierauf erstattete Kollege Weiß den Bericht über die Quartalsabrechnung. Den Massenbericht, den jeder Kollege verabreicht erhielt, ergänzte er noch in den wichtigsten Punkten. Außerdem darf wohl angenommen werden, daß wir mit unserer Position um Lohnerböhung von täglich 30 Pf. für sämtliche Vorarbeiter und Arbeiter Erfolg haben werden, da auch die Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse — besonders des Fleisches — in Zusammenhang bedeutend höher sind, als in München.

◆ **Rus den Stadtparlamenten** ◆

Berlin. Anlässlich der total ungenügenden Lohnregulierung, welche der Magistrat für seine Arbeiter vorgenommen hat, brachten die Stadtverordneten Arons und Genossen (Soz.) folgenden Antrag in der Sitzung vom 2. Juni ein: „Der Magistrat zu eruchen, der Versammlung in einer „Vorlage zur Kenntnisnahme“ Mitteilung zu machen über seine Beschlüsse betreffend die von dem Oberbürgermeister gelegentlich der Staatsberatung am 24. Februar 1910 in Aussicht genommene Eröbung der städtischen Arbeiterlöhne.“ Genosse Dr. Beyer, welcher hierzu das Wort ergriff, führte u. a. folgendes aus: „Am 24. Februar 1910 hat mein Freund Vorkmann die Planlosigkeit und Rückständigkeit der Arbeiterverhältnisse in den städtischen Betrieben einer treffenden Kritik unterzogen. Der Oberbürgermeister erwiderte, die Lohnfrage sei im Magistrat sehr eingehend geprüft worden, eine Lohnerböhung könne nicht von einer einzelnen Verwaltung, sondern müsse von der Zentralkasse aus geleitet werden; es sei zu diesem Zwecke eine Magistratskommission eingesetzt. Der Magistrat sei lebhaft bemüht, den städtischen Arbeitern ihre Lage und ihr Einkommen zu verbessern. Bei diesen Worten haben viele angenommen, daß eine solche sehr eingehende Prüfung der Lohnfrage auch eine Eröbung der Löhne bringen werde; die Arbeiter müßten und konnten den Worten des Oberbürgermeisters nur entnehmen, daß man bestrebt sein werde, angesichts der Teuerungsverhältnisse, wie bei den Beamten und Lehrern, auch bei ihnen das notwendige Entgegenkommen zu zeigen. Zunächst einmal mußte ein Ausgleich geschaffen werden gegenüber den Wirkungen der Finanz- und Steuerpolitik des Reiches, damit das Einkommen der Arbeiter mindestens keine Einbuße erleide. Alle Massenverbrauchsartikel und alle Nahrungsmittel sind erheblich verteuert worden, und die Kaufkraft der Löhne ist erheblich dahinter zurückgeblieben. Die Stadt als Unternehmerin hat die Verpflichtung, die Höhe der Geldlöhne den veränderten Geldwertverhältnissen wenigstens einigermaßen anzupassen. Die Zahl der städtischen Arbeiter beträgt rund 15 000. Vergangenes Jahr haben wir in den Etat über 4½ Millionen Mark eingestellt für Beamten- und Lehrgelaltseröbungen. Die Arbeiter aber sind bisher bezüglich der Lohnerböhung immer mit einer Art Rückschalterei abgefunden worden; jede Verwaltung befehligte sich der Pfennigsparsamkeit; von grundsätzlicher Regelung der Löhne war nicht die Rede. Es heißt nun, die Arbeiter hätten gar kein Recht, sich über ihre Entlohnung so zu beschweren. — Die sei keineswegs unzulänglich. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, verweise ich lediglich auf die Tatsache, daß in Berlin bisher für ungelernete Arbeiter ein Anfangslohn von 3,75 Mk. und zum Teil noch weniger gezahlt wurde. Nirdorf zahlt 4,25 Mk. und ist doch gegenüber Berlin eine arme Gemeinde; Charlottenburg zahlt 4,50 Mk. Aus dem Etat geht hervor, daß auf dem Vieh- und Schlachthof noch der Anfangslohn von 3,75 Mk. gezahlt wird; bei den Gastwerken werden die

Arbeiter durchgängig geringer entlohnt als in der Privatindustrie. In der Kanalverwaltung beziehen die Arbeiter für eine denkbare höchlichste Arbeit den Anfangslohn von 3,75 Mk.; auf unseren Nieselgütern werden noch Kinder ausgebeutet gegen 60 pro Tag, und Knechte bekommen dort den „fürstlichen Lohn“ von 13 Mk. pro Woche. (Hört! Hört!) Seit 20 Jahren soll übrigens diese Kategorie von Arbeitern keine Lohnerböhung erfahren haben, dabei müssen sie früh 4 Uhr zum Füttern antreten und verlassen den Stall erst abends 8 Uhr. In der Parkverwaltung haben wir auch Arbeiter, die noch 3,75 Mk. pro Tag beziehen; neuerdings soll da allerdings eine Zulage von 15 Pf. pro Tag erfolgt sein, aber gleichzeitig hat die Parkverwaltung eine große Anzahl entlassen, besonders Familienväter. Stimmt das, so ist die Zulage auf diese Weise wieder ausgeglichen. Das Arbeiter- und Parteipersonal in den Kranken- und Irrenanstalten führt seinen großen Wechsel nach unserer Ansicht ebenfalls auf die unzulängliche Bezöhung zurück. In den Krankenhäusern geht es zu wie in einem Taubenschlage. Zu den in der Lohnordnung vorgeschriebenen Sätzen können die Krankenhausdirektionen nach ihrer eigenen Erklärung kein zuverlässiges Personal erlangen und behalten. Vor einiger Zeit erfuhren wir durch das Gemeindeblatt, daß der Magistratsauschuss seine Arbeit beendet habe; im Etat seien ja entsprechende Gelder eingestellt, und die beschlossenen Lohnerböbungen würden mit der ersten Lohnperiode im Mai in Kraft treten. Gleichzeitig erfolgte auch eine Mitteilung über Lohnaufbesserungen bei den Wasserwerken. Weitere offizielle Berichte hat es nicht gegeben; was aus der Arbeit der Magistratskommission geworden ist, weiß man offiziell nicht. Die Arbeiter haben uns allerdings erzählt, und ich halte das für ganz ungläublich, daß von den 15 000 städtischen Arbeitern nur etwa 3300 mit einer Lohnerböbung bedacht worden sind und diese betrage durchschnittlich 15 Pfennig den Tag. Die Nieselgüterarbeiter z. B. erhalten keinen Pfennig Zulage, wohl aber jeder einen Zentner Preßstroh. (Geisterleit.) Soll das etwa dazu beitragen, daß sich die Arbeiter dort auf den Genuß von Kartoffeln mit Stroh einrichten? Ein Ausgleich hat nicht stattgefunden, das Chaos scheint noch größer geworden, von Gerechtigkeit keine Rede. Danach hätten also die Beamten und Lehrer 4½ Millionen, von den städtischen Arbeitern aber nur 3300 alles in allem gegen 200 000 Mk. Zulage erhalten! Warum hat der Magistrat die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt, welche Würdigung haben ihre Forderungen erfahren? Das möchten wir doch hören. Nehmen Sie darum unseren bescheidenen Antrag an! Auch die städtischen Betriebe sollten doch wie staatliche Betriebe Musterbetriebe sein.“ — Hierauf erwiderte Oberbürgermeister Hirschner: „Der Magistrat wird, wenn der Antrag angenommen wird, ihm entsprechen, da es zu seinen Pflichten gehört, die Vertreter der Bürgerschaft über den Stand der städtischen Verwaltung zu unterrichten. Es ist genau nach meiner Erklärung vom 24. Februar verfahren worden. Die betreffende Kommission hat die sämtlichen Arbeiterverhältnisse in den verschiedenen Verwaltungen geprüft und Lohnerböbungen eintreten lassen, soweit sie ihr angemessen erschienen. Daß da nicht alle Hoffnungen erfüllt worden sind, war vorauszu sehen. Zusicherungen einer Lohnaufbesserung in einer bestimmten Höhe sind niemals gegeben worden; im Gegenteil, wir haben Summen in den Etat eingestellt, an die wir gebunden waren. Für die Eröbung ist die Eröbung ihrer wirtschaftlichen Lage bereits 1907 und 1908 erfolgt. Wir waren da vorausgegangen. Nichtsdestoweniger aber haben wir anerkannt, daß die Entwicklung in den letzten Jahren unter Umständen weitere Eröbungen rechtfertigte.“ Als letzter Redner erhielt Stadtverordneter Hönke (Soz.) das Wort: „Der Oberbürgermeister hat heute wiederholt, daß bereits 1907 die Arbeiter „aufgebessert“ seien, also pränumerando, vor der Steigerung der Lebensmittelpreise. Bei der Beamten- und Lehrgelaltseröbung wurde aber von ihm ausdrücklich auf diese Umstände Bezug genommen, und zwar hielt er da eine Aufbesserung von 10 Proz. für notwendig, um den Teuerungsverhältnissen Rechnung zu tragen. Aus den Worten des Oberbürgermeisters damals ging aber auch hervor, daß alle Arbeiter aufgebessert werden sollten, und nicht nur eine oder die andere Kategorie. Wir waren der Meinung, sämtliche Löhne in allen Deputationen würden in Betracht gezogen und eine wenn auch nur kleine Aufbesserung erfahren; sonst hätten wir ja eigene Anträge gestellt. Bei der Straßenreinigung hat eine Aufbesserung auf 3,90 Mk. stattgefunden; aber warum die anderen 13 000 Arbeiter von dieser minimalen Eröbung ausschließen? Jetzt ist die Ungleichheit nur noch größer geworden. In Schönberg hat man, obwohl dort der Mindestlohn schon an sich höher ist als in Berlin, eine Familienzulage beschlossen; Adlershof hat den Lohn von 24 auf 27 Mk. die Woche erhöht, Treptow und Baumtschuleweg pro Stunde den Lohn um 5 Pf. Auch Herr Cassel hat sicher erwartet, es würde etwas mehr aus der Kommission herauskommen, denn er sprach von „angemessenen“ Eröbungen der Löhne. Aus der Magistratsvorlage werden wir ja das Nötige erfsehen und eventuell unsere Anträge stellen.“ Der Antrag Arons wird hierauf fast einstimmig angenommen. — Man darf gespannt sein, in welchem Sinne die Verantwortung dieses Antrages ausfallen wird. Nebenfalls ist eine Revision der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unbedingt erforderlich.

Dessau. Den städtischen Arbeitern wurde vom Gemeinderat eine durchschnittliche Lohnzulage von 5 Proz. und eine bescheidene Zulage zu der Alters- und Invalidenrente bewilligt. Weitergehende Forderungen der Arbeiter, die in einer gedruckten Eingabe gestellt waren, wurden abgelehnt. Mit einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 5 Proz. ist natürlich die in den letzten Jahren eingetretene kolossale Verteuerung der Lebensbedürfnisse auch nicht annähernd wieder ausgeglichen.

Eisenach. Der Gemeinderat hat die Gewährung eines Ruhelohns an städtische Arbeiter beschlossen. Erwerbsunfähig im Sinne des neubeschlossenen Ortsstatuts sollen die städtischen Arbeiter sein, wenn ihre Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder Gebrechen dauernd auf die Hälfte oder auf weniger herabgesetzt ist. Als Altersgrenze zur Voraussetzung der Gewährung der Rente oder des Ruhegebhalts ist das 65. Jahr festgesetzt. Die Wartezeit beträgt 10 Jahre. Nach zehnjähriger städtischer Dienstzeit beträgt der Ruhelohn $\frac{1}{4}$ des letztjährigen Lohnes; er steigt bei jedem weiteren Dienstjahr um $\frac{1}{100}$ bis zum Höchstbetrag von drei Vierteln des Lohnes. Der Mindestbetrag der Rente beträgt 360 M. Beim Bezug einer reichsgesetzlichen Rente besteht der Ruhelohn in einem Zuschuß von mindestens 80 Proz. der Rente. Für jedes über die Wartezeit zurückgelegte Arbeitsjahr steigt die Rente um 5 Proz. bis zu einem Höchstbetrag von 150 Proz. der gesetzlichen Rente. Das Witwengeld beträgt 20 Proz. des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes des Verstorbenen und steigt für jedes über die Wartezeit zurückgelegte Arbeitsjahr um 1 Proz. bis zu 30 Proz. Das Wittengeld beträgt für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 10 Proz. des Arbeitsverdienstes. Die Entscheidung über die Gewährung von Ruhelohn usw. trifft der Gemeindevorstand. Ein rechtlich klagbarer Anspruch besteht nicht. — Wir brachten bereits in Nr. 10 der „Gew.“ d. J. einen Entwurf, der nun anscheinend etwas ausgebaut ist

Aus unserer Bewegung

Dresden. In einer stark besuchten Versammlung vom 28. Mai nahmen die städtischen Arbeiter Stellung zur Frage der Arbeitszeitverkürzung. Kollege Mohs-Berlin hob in seinem eindrucksvollen Vortrag besonders hervor, daß die Gemeinden als öffentliche und gesetzgebende Körperschaften vor allem bestrebt sein müßten, an der Hebung des Kulturzustandes mitzuarbeiten. Eine möglichst kurze Arbeitszeit sei aber zweifellos geeignet, das Interesse der Arbeiterschaft an allen kulturellen Errungenschaften zu erwecken und zu steigern. Eine kurze Arbeitszeit ermögliche es der Arbeiterschaft, sich geistig weiterzubilden zu können. Leider müsse heute noch konstatiert werden, daß die Gemeinden in bezug auf kurze Arbeitszeit nicht als musterträchtig bezeichnet werden können. Obwohl bereits in 53 Städten der Achtundtag eingeführt sei, so gelte diese Arbeitszeit doch nur für die Eisenbauarbeiter der Gaswerke. Die täglich zehnstündige Arbeitszeit sei heute noch die Regel und nur erst fünf Städte hätten den Neunstundtag allgemein eingeführt. Es bleibe demnach auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun übrig und bei allen Bestrebungen der Arbeiterschaft auf Verbesserung ihrer Lage müsse die Erringung einer kurzen Arbeitszeit in den Vordergrund gerückt werden. Der Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit müsse mit aller Energie geführt werden, eine starke, festgefügte Organisation sei dazu unerlässliche Vorbedingung für einen guten Erfolg. — In der Debatte verwies zunächst Kollege Preißler darauf, daß die Dresdner städtischen Arbeiter bereits im Jahre 1906 die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für alle nicht im Schichtwechsel lebenden Arbeiter beantragt hätten. Der Oberbürgermeister selbst habe früher einmal die baldige Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in Aussicht gestellt, geschehen ist es aber bis heute noch nicht. Auch die Arbeiterausschüsse hätten wiederholt, zuletzt in der Eingabe betreffend Aenderung der Allgemeinen Arbeiterordnung, Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Angesichts der außerordentlich hohen Krankenziffer — nach der Statistik der städtischen Betriebskrankenkasse bis zu 80 Proz. — sei eine Verkürzung der Arbeitszeit dringend notwendig. Diese Eingabe der Arbeiterausschüsse habe der Rat einer Kommission überwiesen, von deren Tätigkeit bisher noch nichts verlautet ist; wer weiß, ob sie überhaupt schon einmal eine Sitzung gehabt hat. Die Kollegen Seider und Seifert sprachen sich ebenfalls für eine Verkürzung der Arbeitszeit aus, sie verwiesen besonders auf die weiten Wege, die die städtischen Arbeiter täglich nach und von der Arbeitsstelle zurückzulegen haben, ohne dabei von Fahrgelagen Gebrauch machen zu können. Einmütig stimmte dann die Versammlung einer Resolution zu, welche die Verbandsleitung beauftragt, die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für alle nicht im Schichtwechsel lebenden Arbeiter, für die im regelmäßigen Schichtwechsel lebenden jedoch allgemein die Achtundstundenschicht zu verlangen; selbstverständlich bei gleichbleibenden Löhnen. Die Arbeiterausschüsse wurden beauftragt, für baldige Erledigung der beantragten Aenderung der Allgemeinen Arbeiterordnung zu sorgen. — Kollege Preißler konnte dann noch bekanntgeben, in welcher „propädeutischer“ Weise in diesem Jahre der Urlaub gewährt wird. Nach der Allgemeinen Arbeitsordnung kann jeder

ständiger Arbeiter bis zu sechs Arbeitstagen, jeder fünf Jahre ununterbrochen beschäftigte Arbeiter jedoch bis zu drei Tagen Sommerurlaub erhalten. Diese Bestimmungen der Allgemeinen Arbeiterordnung kommen aber einer Zerföhrung der Öffentlichkeit fast gleich. Denn in Wirklichkeit sieht die Urlaubsgewährung bei den Elektrischen Werken z. B. so aus:

vom 6. bis 10. Jahre bis zu 3 (drei) Tagen
10. „ 15. „ 3 bis 4 Tage
15. „ 20. „ 4 „ 5 „
20. „ 25. „ 5 „ 6 „
vom 25. Jahre ab 6 „

Bei der Straßenreinigung sieht die Tabelle so aus:

vom 5. bis 8. Jahre 1 (einen) Tag
9. „ 10. „ 2 Tage
10. „ 15. „ 3 „
15. „ 20. „ 4 „
20. „ 25. „ 5 „
vom 25. Jahre ab 6 „

In allen übrigen Betrieben wird mit wenig Abweichung ebenso verfahren. Für diese Art „Erholungsurlaub“ fehlt uns tatsächlich ein parlamentarischer Ausdruck. Man weiß wirklich nicht, ist es Lohn oder was sonst. Wenn wir sagen, daß diese Art Urlaubsgewährung für die sich doch sonst so modern gebärende Stadt Dresden einfach ein Skandal ist, so ist das noch sehr mild ausgedrückt. Eine Urlaubsgewährung wie diese, ist ein Schulbeispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll. Hier muß alles daran gesetzt werden, diese skandalöse Sache zu beseitigen. Zum Schluß streifte Preißler noch die Bauarbeiterausperrung. Die Versammlung schloß mit einem begeistert aufgenommenem Hoch auf die Organisation.

Großenhain. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter lassen auch hier viel zu wünschen übrig. Lange Arbeitszeit und niedriger Lohn, das ist alles, was die Arbeiter haben. So erhalten u. a.: Parlarbeiter 27 Pf., Straßenarbeiter 28 Pf., Gasarbeiter 29, 33 und 36 Pf. die Stunde. Laternenanzünder 30 M. pro Monat. Aus Anlaß dieser niedrigen Löhne halte sich die letzte Stadtverordnetenversammlung mit einigen Gesuchen um Lohnzulage zu beschäftigen. Die Gasarbeiter erhielten eine Zulage von je 2 Pf. pro Stunde. — Die Parlarbeiter erhielten eine solche von einem ganzen Pfennig. Hierzu stellte der an Stelle eines verstorbenen Stadtverordneten tretende Genosse Körner (der einzige Vertreter der organisierten Arbeiterschaft) den Antrag, die unbegreifliche Zulage von 1 Pf. auf 3 Pf. zu erhöhen. Wie nicht anders zu erwarten, wurde der Antrag rundweg abgelehnt. Den Laternenanzündern wurde noch anächtig eine Zulage von 2 M. 50 Pf. pro Monat zuteil. — Um sein Herz für die Arbeiter leuchten zu lassen, stellte sodann der nationale Arbeiter, Stadtverordneter Mächler (der vorher nicht den Mut fand, für die 3 Pf. zu stimmen) einen Antrag auf Gewährung für Sommerurlaub. Dieser Antrag wurde mit dem Zusatz „noch in diesem Jahre eintreten zu lassen“, einstimmig dem Stadtrate zur weiteren Ausarbeitung überwiesen. Eine feste Staffellung für Ruhegehalt besteht ebenfalls nicht. Einem Gefuchsteller wurden 180 M. pro Jahr bewilligt. Die städtischen Arbeiter könnten viel mehr erreichen, wenn sie sich organisieren würden. In sehr vielen Städten sind mit Hilfe der Organisation viele Forderungen längst eingeführt. Es ist eine ernste Pflicht der Arbeiter, ihrer Gewerkschaft beizutreten, um bessere Zustände herbeiführen zu können. An die städtischen Arbeiter Großenhains richten wir daher den Ruf: Schließt Euch unverzüglich dem Verbands der „Gemeinde- und Staatsarbeiter“ an.

Dalle a. S. Am 21. Mai fand im Englischen Hof eine öffentliche Versammlung statt. Mit Entrüstung wurde Kenntnis genommen von der polizeilichen Ueberwachung, die durch nichts motiviert war. Kollege Rothold schilderte alsdann, wie der Magistrat und die Stadtverordneten immer für die Arbeiter ein Wohlwollen haben, aber zur Tat einmal ordentliche Löhne für die Arbeiter zu zahlen, nicht zu haben wären. Redner schilderte eingehend die Verteuerung der Lebensmittel und ihre nachteiligen Folgen für die Arbeiter. In der Diskussion gab Kollege Lorenz bekannt, daß durch Petitionen an das Magistrats- und Stadtverordnetenkollegium nichts erreicht wurde, sondern daß durch Vorgesprächen mehrerer Kollegen beim Oberbürgermeister einigen Betrieben eine Lohnzulage von 2-3 Pf. gewährt wurde. Daraus gaben die Kollegen, welche vorstellig gewesen waren, von ihren Betrieben Bericht über die Zulage und erklärten, daß einige Pfennige bewilligt seien. Nur das Gas- und Wasserwerk machten eine Ausnahme. Dort bekommen neu anfangende Arbeiter 3 Pf. Zulage, während die älteren Arbeiter leer ausgehen. Daraus kam folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die heutige öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß bis jetzt noch nicht für alle Arbeiter eine Lohnzulage gewährt worden ist. Die Versammlung erhebt, daß der Magistrat in der nächsten Zeit das Veräumte nachholen wird, um auf diese Weise der mitleidigen Lage der städtischen Arbeiter abzuhelfen. Ferner erklären die Anwesenden, dafür Sorge zu tragen, daß ein jeder Arbeiter sich dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließt, um so auf diese Weise ihren Forderungen mehr Nachdruck zu geben.

Kolberg. Die Lebensbedürfnisse sind in Kolberg sehr teuer, denn Kolberg ist Badeort und gelten die hohen Preise nicht nur für diejenigen, welche sich hier vom Kuponabschneiden und Dindendebevolligen „erholen“, sondern der Arbeiter hat gleichfalls das „Recht“, für seine Bedürfnisse die Badepreise zu bezahlen. Die Bezahlung der bei privaten Unternehmern Beschäftigten ist durchweg eine miserable. Ein Auszug aus der Lohnstatistik der städtischen Arbeiter zeigt aber, daß bei dem herrschenden Ausbeutungssystem, ein Arbeiter kaum sich selbst, viel weniger eine Familie ernähren kann. Die weltberühmte Badestadt Kolberg zahlt ihren Arbeitern folgende Löhne: Parkarbeiter 24 bis 26 Pfg., Wasservertreiber 27 Pfg., Vorarbeiter 30 Pfg., Frauen 15 Pfg. die Stunde; Schlachthofarbeiter 45 und 60 M. monatlich; Sanalisationsarbeiter 25 Pfg., Straßenreiner 24 Pfg., Gärtner 24 bis 35 Pfg. die Stunde. — Auf der Gasanstalt erhalten: Schlosser 28 bis 40 Pfg., Klempner 32 bis 40 Pfg., Kohlleger 26 bis 33 Pfg., Helfer 24 Pfg. die Stunde; Laternenwärter 36 M. monatlich im Winter. — Daß die Arbeitszeit eine lange ist, ist hier selbstverständlich. Nur Parkarbeiter und Gärtner arbeiten im Winterhalbjahr 7½ Stunden bei dem Schandlohn von 24 Pfg. pro Stunde, das heißt pro Tag 1,80 M. Vielleicht geben die hochblöblichen Mitglieder des Magistrats sowie des reaktionären Stadtparlaments ihren Hausfrauen auch einmal ein wöchentliches Wirtschaftsgeld von 10 M.? Die städtischen Arbeiter haben schon des öfteren durch Petitionen ihre Lage aufzubessern versucht. Das Stadtparlament, das nur Geldsacksinteressen wahr, hatte aber nie etwas für die Arbeiter übrig. Die Kollegen kamen daher zu der Einsicht, daß sie ihre Lage nur durch gemeinsames Handeln verbessern können. Sie schlossen sich dem Gemeindefördererbande an und bilden nun eine Filiale von 43 Mitgliedern. Die am 6. Mai stattgefundene Versammlung wählte die Ortsverwaltung. Als 1. Vorsitzender fungiert Genosse Ostwald, vom Verband der Sattler; als Kassierer Kollege Thomas; als Schriftführer Kollege Lehmann. Alsdann hielt Genosse Ostwald einen Vortrag über: „Die Aufgaben der Gewerkschaftsartelle“. Unter Vereinsangelegenheiten wurde der letzte Sonntag im Monat als Versammlungstag bestimmt.

Lichtenberg. Die städtischen Arbeiter waren am 28. Mai zahlreich versammelt, um zum Stande ihrer Anträge auf Einführung einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ Stellung zu nehmen. Diese Angelegenheit kennzeichnet so recht das gänzliche Fehlen sozialen Bewußtseins der Stadtverwaltung in diesen Dingen. Im Februar 1907 überreichten die städtischen Arbeiter den städtischen Körperschaften den Antrag auf Erlaß einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ unter gleichzeitiger Übermittlung eines Entwurfs. Zwei Jahre warteten die Arbeiter vergeblich auf eine Antwort. Im Februar 1909 übersandten sie dem Magistrat eine Erinnerungresolution. Auch diese blieb bis heute unberücksichtigt. Man ist daran gewöhnt, daß städtische und staatliche Behörden langsam arbeiten, aber daß eine Verwaltung in der Zeit von 2½ Jahren keine Zeit fand, um sich zu äußern, dürfte doch zu den Seltenheiten gehören. Allerdings handelt es sich hier um eine Forderung sozialpolitischer Inhalts und nach dieser Richtung ist die Lichtenberger Verwaltung bestrebt, den Rekord der Rückständigkeit zu halten. Bei derartiger Behandlung der Arbeiter ist es schließlich kein Wunder, wenn das Vertrauen der Arbeiter zur Verwaltung ein geringes ist. In der Versammlung wurde die Erleichterung unseres Verbandes beauftragt, erneute Anträge auf Einführung der Allgemeinen Arbeitsordnung zu stellen.

Lissa. Trotdem der Magistrat den Mitgliedern des Arbeiterausschusses in der letzten Sitzung den § 152 der Gewerbeordnung verlas, wonach es jedem Arbeiter freisteht, sich politisch wie gewerkschaftlich zu organisieren, scheint der Stadtdirektor und speziell der neue Gasmeister Herr Mallweit anderer Meinung zu sein. Dieser Herr ist nur vertretungsweise hier und will sich gewiß einen großen Namen machen als Verbandslöser. Er scheint aber vergessen zu haben, daß er vor elf Jahren hier als Schlosser tätig war und sehr radikal bis zum Bürgermeister vorgegangen ist wegen der schlechten Behandlung und des niedrigen Lohnes. Heute scheint er anderer Meinung zu sein. Und in Gedanken hat er die „Verbandsbrüder“ schon alle ausgemerzt. Die Nichtorganisierten können sich alles erlauben, die können zu dreien und vieren zusammen in der Schmiede sitzen und große Debatten pflegen; aber wehe den Verbandsbrüdern, die haben überhaupt nichts zu reden. Im Verbandskaufe werden die organisierten Schichtarbeiter, die lange Jahre den Dienst verrichtet haben, einfach ohne Grund zur Disziplin kommandiert, wo sie einen Lohnausfall von 3 bis 4 M. die Woche erleiden. Wenn sie nach dem Grunde der Maßregelung fragen, werden sie angefangen und jede weitere Auskunft wird verweigert, es kann die sofortige Entlassung erfolgen. Nun, bis jetzt war es Sitte, daß die Arbeiter durch das Bureau oder vom Direktor angenommen und auch entlassen wurden. Vielleicht kommt jetzt eine neue Zeit, wo die Meister mehr zu reden haben als der Direktor. Und dabei wird den Arbeitern bei jeder Gelegenheit das große Wohlwollen des Direktors vor Augen gehalten. Die Arbeiter werden bald einsehen lernen, daß aus leeren Versprechungen nichts herauskommt. Vor zwei Jahren wurde vom Direktor schon gesagt, daß die Arbeiter im Krankheitsfalle dem Differenzlohn zwischen Krankengeld und Lohn erhalten sollen. Aber bis

heute hat noch kein einziger etwas davon gesehen. Darum Kollegen, hinein in den Verband, damit mit solchen Zuständen aufgeräumt werden kann.

Reißensee. Die Gemeindeförderer waren am 31. Mai versammelt, um zu dem eingereichten Antrage auf Einführung einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ Stellung zu nehmen. Anfang Dezember hatten die Arbeiter, um den gegenwärtigen unzulänglichen Zuständen ein Ende zu machen, den Erlaß einer Arbeitsordnung beantragt. Ein Entwurf analog dem, wie er zurzeit in einer Anzahl Gemeinden schon durchgeführt ist, war dem Antrage beigelegt. Bis heute, nach 6 Monaten, sind die Arbeiter ohne Antwort auf ihre Eingabe. Die Arbeiter erblicken darin eine Zurücksetzung und Mißachtung. In der Versammlung kam die Mißbilligung sehr scharf zum Ausdruck. In einer Resolution wurde der Gemeindeförderer ersucht, den Wünschen der Arbeiter baldigst Rechnung zu tragen. Für besonders wünschenswert halten die Arbeiter die baldige Wahl eines Arbeiterausschusses. Lebhaft wurde darüber Beschwerde geführt, daß bei Neueinstellungen in der Parkverwaltung nicht der feinerzeit festgelegte Lohn von 3,75 M. gezahlt wird. Die Arbeiter erhalten hier nur 3,60 M.

Rundschau

Die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe, welche am 30. Mai abgebrochen wurden, führten, wie vorauszu-sehen war, zu keinem Resultat. Daraufhin haben am 31. Mai die Unparteiischen (Geheimer Regierungsrat Dr. Wiedfeldt-Berlin, Gewerberichter Dr. Brenner-München und Oberbürgermeister Dr. Weiler-Dresden) den Parteien ihre Vermittlungsvorschläge unterbreitet. Diese zergliedern sich in drei Teile: Ein allgemeiner zentraler Vertrag, der die prinzipiellen Fragen regelt, ein Vertragsmuster für die Ortsverträge und drittens gewisse protokol-larische Erklärungen teils prinzipieller Natur. Den Unternehmern wird dem entsprechend der zentrale Abschluß zugesprochen, die örtlich zu beratenden Arbeitsverträge sind laut § 7 ein wesentlicher Teil des Hauptvortrages, so daß also in diesem Punkte die Unparteiischen ausdrücklich im Sinne der Unternehmer entschieden haben. Und in bezug auf die Aufhebung des Vertrages sind sie sogar noch weiter gegangen, als die bisherigen Äußerungen der Unternehmer. Bei diesen war immerhin nur von Tarisbrüchen die Rede, während die Unparteiischen eine jede endgültige Entscheidung der Tarisinstanzen zum zwingenden Recht machen wollen, dessen Verletzung die Gegenpartei zum Rücktritt vom gesamten Vertragsverhältnis berechtigt. Wie die Unparteiischen in ihrer Begründung den zentralen Abschluß als für die Arbeiter unbedenklich hinstellen können, weil diese Bestimmung sowie das Verbot der Sympathiekämpfe in den Vertragsbedingungen enthalten sind, ist uns unverständlich. Das Verbot der Sympathiekämpfe trifft doch lediglich die Arbeiter, nachdem den Unternehmern ein so bequemer Weg, die gesamten Verträge loszuwerden, gebnet wurde. — Bezüglich der Arbeitszeit wird der zehnstündige Arbeitstag von den Unparteiischen analog den Wünschen der Unternehmer vorgeschlagen, nur mit dem Unterschied, daß für einzelne Orte bzw. Wirtschaftsbereiche mit besonders schwierigen Wohnungs- und Verkehrsverhältnissen „über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit“ unter zehn Stunden verhandelt werden darf! Die Begründung dieser Bestimmung müssen wir entschieden zurückweisen. Die Unparteiischen erklären, der Ueberzeugung zu sein, „daß Deutschland ein hart arbeitendes Land ist, wo man mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Auslandes mit der Herabsetzung der Arbeitszeit vor-sichtig vorgehen muß“. Die Unparteiischen hatten lediglich ein Urteil zum Kampfe im Baugewerbe zu fällen; welche Rücksicht da auf die Verhältnisse des Auslandes zu nehmen sei, ist uns nicht recht ersichtlich. Zudem aber sind wir der Ueberzeugung, daß gerade weil Deutschland ein hart arbeitendes Land ist, die Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse der Arbeiter sowohl als der allgemeinen Volkswohlfahrt zu einer absoluten Notwendigkeit geworden ist. — Die Affordarbeit ist nach dem Vorschlage zulässig und nur von der persönlichen Vereinbarung abhängig. Jedoch haben die örtlichen Organisationen innerhalb 6 Wochen nach Abschluß des Vertrages einen Affordtarif für einfache Arbeiten zu vereinbaren. — Zur Behandlung von Zwistigkeiten werden örtliche Schlichtungskommissionen und als höchste Instanz ein Zentralschiedsgericht eingesetzt. Die Entscheidung des letzteren ist endgültig und zwingend, die Verletzung ihrer Entscheidungen auch nur durch einen der mitbeteiligten Vertragskontrahenten berechtigt die Gegenpartei zum Rücktritt vom Vertrage. Das Zentralschiedsgericht soll aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie aus drei Unparteiischen bestehen. Können sich die Parteien über die Unparteiischen nicht einigen, so werden diese vom Reichsamt des Innern ernannt. — Im Punkte Arbeitslohn soll die am den einzelnen Orten jetzt geltende Lohnform für die Vertragsdauer beibehalten werden, jedoch in die Ortsverträge die Forderung einer angemessenen Gegenleistung der Arbeiter aufgenommen werden. Die Arbeiter sind zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet. Was als bisher ortsüblich anzusehen ist, können die örtlichen Organisationen gemeinsam festlegen. — Die Arbeits-

nachweisfrage bleibt unregelt; beide Parteien können ihre Nachweise beibehalten. — Bedeutungsvoll vom Standpunkte des zentralen Abchlusses ist die eine protokollarische Erklärung, wonach die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche von beiden Seiten ausgeschlossen wird. Es sind ferner Bestimmungen getroffen worden über das Recht der Unternehmer, die Arbeiter einzustellen und zu entlassen, über die Agitation auf dem Arbeitsplatz, die während der Arbeitszeit verboten ist, über die Unverletzbarkeit des Koalitionsrechts usw. Die Parteien haben sich bis zum 6. Juni über Annahme oder Ablehnung zu erklären, eventuell sollen dann sofort die örtlichen Verhandlungen über die Lohnfrage usw. aufgenommen werden, so daß die Arbeitseinstellung bereits zum 15. Juni nach Meinung der Unparteiischen aufgehoben sein könnte. — Die Stellungnahme der Organisationen zu den Einigungsvorschlägen erfolgte am 6. Juni seitens der Bauarbeiter in Berlin, der Unternehmer in Leipzig. Beide Teile haben dem Schiedspruch zugestimmt. Nur ganz wenige stimmten dagegen. Indessen ist zu beachten, daß nun noch die Verhandlungen auf örtlicher Basis vor sich gehen, die gewissermaßen den zweiten Teil des Kampfes darstellen. Der Einzelkampf um die Lohnerböschung usw. kann noch von längerer Dauer sein. Daher müssen unsere Kollegen auch fernerhin ihren Opfernüt bekräftigen, damit die Arbeiter am Schlusse dieses bedeutungsvollen Kampfes sagen können: Trotz der Macht unserer Widersacher haben wir gesiegt, dank der gesamten deutschen Arbeiterschaft!

Zum Wahlrechtskampf. Nachdem der Bethmann Hollwegischen Wahlrechtsvorlage das wohlverdiente Ende bereitet worden ist, erklärt der Parteivorstand und der geschäftsführende Ausschuß der Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens unterm 1. Juni einen Aufruf an die Arbeiter und Parteigenossen, zu neuem Kampf in der Wahlrechtsfrage. Wir entnehmen daraus folgende Sätze: Das wohlverdiente Ende dieses geschichtlichen Wechselbalges (die Wahlrechtsvorlage) mußte die Sozialdemokratie mit Genugtuung begrüßen, deren Vertreter die Ankündigung der Vorlage am 10. Februar im Abgeordnetenhaus mit stürmischem Protest aufgenommen hatten. Die Wahlrechtsvorlage der Junkerregierung ist begraben! Der Wahlrechtskampf ist damit in ein neues Stadium getreten. Die Arbeiterklasse und mit ihr weite Kreise des Volkes sind von der Notwendigkeit einer schleunigen Beseitigung der Dreiklassenwahl überzeugt. Sie werden alles daran setzen, um ihrem Willen zur Geltung zu verhelfen. Für die bevorstehenden Kämpfe haben Regierung und bürgerliche Parteien in den Landtagsverhandlungen neuen Agitationsstoff in Fülle geliefert! Die Regierung des Herrn von Bethmann Hollweg hat in diesen parlamentarischen Kämpfen eine traurige Rolle gespielt. Ziellos und planlos schwankte sie zwischen den bürgerlichen Parteien herüber und hinüber und mußte schließlich am 27. Mai im Abgeordnetenhaus ihren Vankeroth erklären. Die konservative Partei, die Sachwalterin der Junker, hat die Wahlrechtsforderungen der arbeitenden Klassen verböhnt und kurzerhand jeden Vorschlag verworfen, der die Vereinerung und Unterdrückungspolitik der Junker und Agrarier gefährdete. Der Junker will Herr sein und durch Preußen Deutschland beherrschen. Das Zentrum hat sein Wahlrechtsprogramm: Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen, schmächtig vertrat. Das Zentrum will die bestehenden reaktionären Zustände aufrechterhalten und durch seine Schul- und Kirchenpolitik jeden Kulturfortschritt unterdrücken. Die Freikonservativen und Nationalliberalen wollten aus Mandatspolitik einer Wahlrechtsvorlage zustimmen, die die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter unmöglich gemacht hätte. Nur die Furcht vor den nächstjährigen Reichstagswahlen schüchterte die Nationalliberalen in letzter Stunde ein. Das preussische Volk wird bei den nächsten Reichstagswahlen Herrn von Bethmann Hollweg und den wahrheitsfeindlichen Parteien die gebührende Antwort geben. Der Lohn, mit dem die Herrschenden die Wahlrechtsforderungen des Volkes zurückgewiesen haben, muß seine Vergeltung finden. Der Horn, der rote Horn über diese schmachvollen Zustände muß Euch zu neuer, unermüdlicher Agitation anfeuern. Rüst die Zeit bis zum Ausbruch neuer, härterer Kämpfe zur Aufklärung der uns noch fernstehenden. Geht hinaus aufs Land und werbt in Häusern und Dörfern, unter den Männern und den Frauen neue Kämpfer, nicht nur für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, sondern auch für unser großes Ziel: die Befreiung der Menschheit aus Elend und Not, aus politischer und geistiger Knechtschaft!

Donner Korpsstudenten. Am 30. Mai kam eine Anklage zur Verhandlung, die auf die „goldene Jugend“ unserer Bourgeoisie ein recht bezeichnendes Licht wirft. Es wurde folgendes festgestellt: Die Korps hatten sich einen Sonderzug der Dampfbahn Bonn—Coblenz—Wehlem für die Rückfahrt an die Hal-

stelle Müngsdorf bestellt. Als die Studenten an die Haltestelle kamen, stand der Zug noch nicht bereit. Sie sammelten sich daher an der Haltestelle und haben während des Wartens ihre Pläne geschmiedet. Als der Zug kurz vor 9 Uhr eintraf, wurde er von den Studenten „im Sturm genommen“. Sie versuchten die Lokomotive von den drei Wagen und die Wagen untereinander abzukuppeln. Einige von den Studenten bedienten sich hierbei eines sogenannten „Engländer“, eines Schraubenschlüssels, und besetzten die Maschine mit Beschlag und konnte trotz wiederholter Aufforderung nicht bewegt werden, die Maschine zu verlassen. Sie blieben dort bis nach Sonn und machten auf ihr unterwegs allerlei Unfug, indem sie z. B. die Dampfpeise in Tätigkeit setzten. Das Abkuppeln der Maschine und Wagen wurde durch das Eingreifen der Bahnenbeamten glücklich verhindert. Sobald sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte, wurden die Lichter ausgelöscht und die Fensterscheiben zertrümmert; insgesamt sind 37 zum Teil große Aussichtsfenster zertrümmert worden. Währenddessen versuchten diejenigen Studenten, die sich auf dem Perron des ersten Wagens hinter der Lokomotive befanden, diese von dem Wagen abzukuppeln. Der Schaffner, der sich hier befand, verhinderte dies aber zunächst. Als ihm jedoch die Mühe vom Kopfe geschlagen wurde, und er sich bemühte, sie wiederzuerlangen, gelang es den Studenten, die Lokomotive tatsächlich abzukuppeln. Der Zug befand sich hier gerade an einer abfahrenden Stelle, und wenn nicht der Maschinist Voll dampf gegeben und die Wagen hätte auflaufen lassen, wäre ein Unglück unvermeidlich gewesen. Auch nachdem die Maschine wieder angekuppelt war, versuchten die Studenten, diese wiederholt abzukuppeln. Der diensttuende Kontrolleur stellte sich schließlich mit dem Fuße auf die Kuppelung. Auch ihm wurde dafür die Mühe vom Kopfe geschlagen. Er ließ die Mühe aber ruhig im Stiche und sorgte dafür, daß eine wiederholte Abkuppelung verhindert wurde. Am Schlusse der Fahrt wurde einem Schaffner von einem der Teilnehmer ein Stück von einer Fensterscheibe gegen den Kopf geworfen und der Schaffner oberhalb des Auges nicht unerheblich verletzt. Die Korpsstudenten nahmen die Anklage nicht sehr schwer. Und sie erkreuten sich guter Behandlung — auf der Anklagebank zu sitzen wurde ihnen nicht zugemutet. Natürlich entschuldigten sie sich mit sinnloser Trunkenheit. Viel besangener als die Angeklagten waren die als Zeugen geladenen Beamten der Dampfbahn, die nicht recht mit der Sprache herauswollten. Das Ergebnis der Beweisaufnahme war, daß keiner der 13 Angeklagten wegen Transportgefährdung oder der Eisenbahngährdung überführt wurde. Man hat die schlimmsten Misfakten, die diese Dilettanten auf dem Gewissen haben, nicht gefaßt! Der Staatsanwalt beantragte wegen Sachbeschädigung und Beleidigung gegen 7 der Angeklagten Geldstrafen von 60 bis 150 Mk. Und der Gerichtshof verurteilte schließlich drei Studenten zu je 80 Mk. Geldstrafe, einen wegen Beleidigung zu 50 Mk. Geldstrafe, zwei wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung, die das Besteigen der Lokomotive verbietet, zu je 30 Mk. Geldstrafe, und sprach die anderen frei. — Dieses für unser heutiges „Kulturleben“ so überaus bezeichnende zweierlei Wahlfenzeichner Michael im „Vorwärts“ also:

Schafft der Proletar im Grimme
Sich durch Augen einmal Lust,
Schimpft mit mütterlicher Stimme
Ihn der Schutzmann einen Schuft;

Schleppt den narkotischen Sprecher
Vor das hohe Tribunal,
Das ihn straft als Erzverbrecher
Feste mit Gefängnisqual.

Trank zuvor er gar noch Rummel,
Bunt das Juchthaus ihm als Lohn! —
Anders, wenn Studentenkummel
Dem Geleze sprechen Lohn.

Rummel, die im Rausche talen,
Tierisch roh, mit wüster Kraft,
Was man hört in andern Staaten
Mit verhärteter Herzerbalt.

Welche Milde übt dagegen,
Da, das Landgericht in Bonn!
Statt die Rummel reinzulügen,
Gehn sie ungefränkt davon.

Ob sie lobten gleich Verfertlern,
Ob wie Nordies schlugen drein:
Nur mit höchstens achtzig Wörtern
Widelt die Justiz sie ein.

Denn was kann hier Strenge nützen?
Noch durch Milde, das ist klar,
Nicht man sich heran die Stützen
Für den Thron und den Altar.

Außerdem, ihr dummen Arter,
Nicht ein Unterschied, ihr wagt,
Ob der Mensch ein Proletarier
Oder Korpsstudente ist!

Totenliste des Verbandes.

Johann Singer, Augsburg

† 21. 5. 1910, 45 Jahre alt.

**Friedrich Schlese,
Magdeburg**

† 22. 5. 1910, 68 Jahre alt.

Gottlieb Vilke, Breslau

Laternenwärter

† 31. 5. 1910, 72 Jahre alt.

Wilhelm Siepe, Berlin

Zentral-Magazin

† 1. 6. 1910, 70 Jahre alt.

Franz Pirzer, München

Gasarbeiter

† Gestorben am 1. Juli 1910, im Alter von 51 Jahren.

Ohre ihrem Andenken!